

Königliches Gymnasium zu Bromberg
(Gymnasium verbunden mit Reform-Gymnasium i. E.)

Die lateinischen Temporal- und Modalsätze.

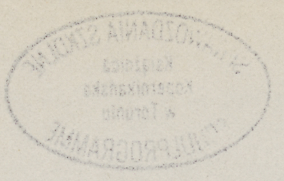
Von
Professor Dr. R. Methner.



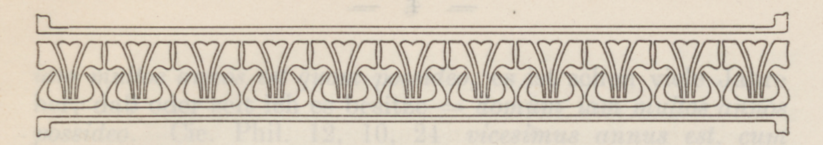
1914. Progr.-Nr. 237.



Bromberg 1914.
Buchdruckerei von A. Dittmann.







I. Cum.

In meiner Schrift „Bedeutung und Gebrauch des Konjunktivs in den lateinischen Relativsätzen und den Sätzen mit cum"*) habe ich, ausgehend von dem Modusgebrauch in Relativsätzen, den Gebrauch des Konjunktivs in den Sätzen mit *cum* zu erklären versucht. Meine Ausführungen sind, wie ich erwartet hatte, von mancher Seite mehr oder weniger abgelehnt worden, haben aber auch, wie ich gehofft hatte, vielfach Zustimmung erfahren. Ich habe dort mehrere Arten von Temporalsätzen mit *cum* unterschieden und auch den Unterschied zwischen diesen Temporalsätzen und den von mir so genannten Modalsätzen mit *cum* festzustellen versucht. Inzwischen habe ich untersucht, ob und wie weit jene Scheidung zwischen Temporal- und Modalsätzen sich auch bei den übrigen temporalen Konjunktionen erkennen und durchführen läßt, und inwieweit auch jene verschiedenen Arten von Temporalsätzen sich bei diesen Konjunktionen wiederfinden. Ich hoffe, daß das hier vorgelegte Ergebnis dieser Untersuchung dazu angetan ist, meine in meinem Buche gegebene Erklärung zu unterstützen und ihre Richtigkeit und praktische Anwendbarkeit auch in Beziehung auf die andern temporalen Konjunktionen zu beweisen.

Es wird notwendig sein, den Ausführungen über die Konjunktionen außer *cum* das Ergebnis der Untersuchungen über die Sätze mit *cum* vorauszuschicken und auch sonst vielfach auf jenes Buch zu verweisen, ebenso wie ich in den Abschnitten über *priusquam* und *postquam* auf meine diese Konjunktionen betreffenden Vorarbeiten Bezug nehmen werde.

Außer da, wo es mir nötig schien, auf den Sprachgebrauch bei Plautus und Terenz zurückzugehen, habe ich das Gebiet der Untersuchung auf Cicero, Sallust, Caesar und Livius beschränkt; Tacitus zu berücksichtigen, empfiehlt sich meiner Ansicht nach erst dann, wenn der Gebrauch bei den Schriftstellern der klassischen Zeit festgelegt ist.

*) Berlin, Weidmann, 1911.

I. Cum.

Die Konjunktion *cum* (= *quom*) ist ein neutraler Akkusativ des indefiniten Pronomens und wird in Verbindung mit *tum* und andern Zeitbestimmungen zu einem relativen Adverb.

A. Temporalsätze.

a) Im Indikativ.

§ 1. 1. Sie geben den Inhalt oder die Beschaffenheit einer Zeit an (qualitative Temporalsätze). Cic. de inv. 1, 2, 2 *fuit quoddam tempus, cum in agris homines bestiarum modo vagabantur* = es gab eine Zeit, wo oder als. Der Nebensatz gibt die Beschaffenheit einer vom Redenden gemeinten Zeit an, und *cum* zeigt hier noch deutlich die Natur eines relativen Adverbs = *fuit tempus quo*; und, streng genommen, liegt überhaupt kein Temporalsatz vor, sondern ein qualitativer Relativsatz.

2. Sie bestimmen oder fixieren die Zeit der Handlung des regierenden Satzes (= A), indem sie diese als gleichzeitig bezeichnen mit einer andern Handlung (= B), deren Zeit der Redende als bekannt voraussetzt (determinative Temporalsätze). Caes. b. g. 6, 12, 1 *cum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani* = zu der Zeit wo, damals als. Liv. 29, 31, 1 *Hannibal tum forte, cum haec gerebantur, apud Syphacem erat.* Cic. Man. 7, 19 *tum cum in Asia res magnas multi amiserant, Romae fides concidit.* Solche determinative Relativsätze können aber zugleich auch qualitativ sein, indem sie die Zeit von A bestimmen und zugleich den Zeitinhalt von B in Beziehung setzen zu A. Cic. Rosc. Am. 18, 50 *si illis temporibus natus esses, cum ab aratro arcessebantur qui consules fierent.* Lig. 7, 20 *atque ille eo tempore paruit, cum parere senatui necesse erat; vos tunc paruistis, cum paruit nemo qui noluit* = zu einer Zeit wo. Sen. 6, 18 *nisi vobis ego cessare nunc videor, cum bella non gero* = jetzt wo.

3. Sie geben den Termin an, von dem aus ein im regierenden Satze angegebenes Zeitmaß zu rechnen ist (umschreibende Temporalsätze). Plaut. Aul. 4 *hanc domum*

iam multos annos est quom possideo, es ist schon viele Jahre her, daß oder seit ich es besitze = *domum iam multos annos possideo.* Cic. Phil. 12, 10, 24 *vicesimus annus est, cum omnes scelerati me unum petunt* = *iam vicesimum annum me petunt.*

4. Sie bringen innerhalb der Erzählung eines Vorgangs zwei Handlungen, die beide zur Erzählung gehören und deren Zeit sich aus der Erzählung von selbst ergibt (also nicht erst bestimmt, fixiert zu werden braucht), miteinander in zeitlichen Zusammenhang, und dieses zeitliche Verhältnis soll hervorgehoben werden: in dem Augenblicke wo oder als B geschah, geschah A. Der Grund, weshalb der Redende dieses zeitliche Verhältnis hervorhebt, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Erzählung. Cic. Verr. 4, 14, 32 *eo cum venio, praetor quiescebat.* Beide Handlungen *(venio* und *quiescebat)* sind Bestandteile der Erzählung, die hier vorgetragen wird: ich kam in das Haus des Prätors, und in dem Augenblicke, wo ich dort ankomme, schlief der Prätor. Der Erzählende hebt dieses zeitliche Verhältnis hervor, weil er nur deshalb wenigstens etwas vor der Habgier des Verres rettete. Caes. b. g. 7, 35, 5 *cum iam ex diei tempore coniecturam ceperat in castra perventum, pontem reficere coepit;* es kam hier sehr darauf an, den richtigen Augenblick abzupassen.*) Liv. 21, 39, 4 *cum Placentiam consul venit, iam ex stativis moverat Hannibal;* der Konsul kam in Pl. an, aber in dem Augenblicke, wo er ankam, war H. schon abgezogen. Zuweilen liegt der Grund der Hervorhebung jenes zeitlichen Verhältnisses darin, daß die Zeit der einen Handlung gegenübergestellt werden soll einer andern vorher erwähnten Handlung. Cic. de or. 2, 59, 242 *„per tuas statuas" vero cum dixit et extento bracchio paululum etiam de gestu addidit, vehementius risimus* = schon vorher lachte die Versammlung über die Art, wie Crassus den lächerlichen Ahnenstolz seines Gegners verspottete, in dem Augenblicke aber (oder jetzt aber), wo er jene Worte sprach, lachten wir erst recht. An manchen Stellen wiederum wird das zeitliche Verhältnis zwischen A und B deshalb hervorgehoben, weil der Redende sagen will, daß A sich unmittelbar zeitlich an B anschließt. Liv. 4, 60, 8 *quos cum a patribus collaudari vulgus hominum vidit, repente certamen conferendi (tributum) ortum est.* In diesem Falle wird öfter *primum* hinzugesetzt, z. B. Cic. Att. 4, 1, 1 *cum primum Romam veni, nihil prius faciendum putavi, quam ut tibi gratularer.*

---

*) Bed. u. Gebr., S. 94 Anm.

Hierher gehört auch das sogenannte Cum inversivum, durch welches ebenfalls die Handlungen A und B in zeitlichen Zusammenhang mit einander gebracht werden; Liv. 29, 7, 8 *Hannibal iam ... subibat muros, cum repente ... erumpunt Romani*, der Zweck der hier vorliegenden Umstellung (inversio) für *cum H. subibat, erumpunt Romani* ist der, die Spannung des Lesers oder Hörers zu erregen, und *cum* ist als relativische Anknüpfung anzusehen = *et tum* oder *sed tum*. Aber das Plötzliche des Eintretens der Handlung B macht nicht das Wesen dieses Gebrauches aus, oft soll B nur als eine solche Handlung bezeichnet werden, deren Eintreten nach Lage der Dinge nicht zu erwarten war, z. B. Cic. Lig. 1, 3 *quaerebant aliquem ducem, cum Ligarius ... nullo negotio se implicari passus est**) = sie suchten jemand als Führer zu gewinnen (und dachten dabei an Ligarius), aber der wollte davon nichts wissen. Verr. 4, 40, 86 *atque haec agebantur in conventu, palam, de sella ac de loco superiore,***) *erat hiems summa, tempestas perfrigida, imber maximus, cum iste imperat lictoribus, ut Sopatrum praecipitem in forum deiciant nudumque constituant* = Sopater gab diese Erklärung an Gerichtsstätte ab und es war kalt und regnerisch, und trotzdem verfuhr Verres wie ein Tyrann gegen ihn. Verr. 5, 29, 74 *fit gemitus omnium et clamor, cum tamen a praesenti supplicio tuo continuit populus Romanus se.* Caes. b. g. 6, 8, 1 *vix agmen intra munitiones processerat, cum Galli flumen transeunt.* Oft schließt sich an das *cum* ein *interea* oder *interim* an, z. B. Cic. Verr. 5, 62, 162 *caedebatur virgis, cum interea nulla vox alia illius miseri inter dolorem audiebatur nisi haec: civis Romanus sum* = er wurde mit Ruten gepeitscht, und da, während dieser schmerzhaften Prozedur hörte man ihn — nicht klagen, sondern — nur dies eine rufen. Fam. 3, 6, 5 *cotidie te ipsum exspectabam, cum interea ne litteras quidem ullas accepi* = täglich erwartete ich dich selbst, und da, während dieses Wartens, habe ich nicht einmal eine Nachricht von dir erhalten.

Wenn im Hauptsatz regelmäßig das Imperfektum oder das Plusquamperfektum steht, so erklärt sich dies aus der Bedeutung dieser Tempora; es soll ausgedrückt werden, daß, als B eintrat, A noch währte oder daß es zwar schon begonnen, aber noch nicht oder kaum beendet war, oder daß es schon beendet war.

---

*) Ich berichtige hiermit meine Behauptung in Bed. u. Gebr., S. 129, daß hier die Kriterien des *cum inversivum* nicht zutreffen.

**) So ist zu interpunktieren, Komma, nicht Punkt.

5. Indefinite Temporalsätze. Wenn der regierende Satz keinen bestimmten einzelnen Fall bezeichnet, sondern eine Erfahrungstatsache, eine (noch bestehende oder der Vergangenheit angehörende) Sitte, überhaupt ein regelmäßiges Geschehen, und der Nebensatz mit *cum* die Zeit nennt, wann immer die Sitte usw. in die Erscheinung tritt oder trat, so ist das keine bestimmte, sondern eine unbestimmte Zeitangabe, und deshalb empfiehlt sich für solche Sätze der von K. Koppin vorgeschlagene Ausdruck „indefinite Temporalsätze“ statt der irreführenden Bezeichnung „iterative Temporalsätze“.

Caes. b. gall. 6, 17, 3 *huic (sc. Marti), cum proelio dimicare constituerunt, ea quae bello ceperint, plerumque devovent.* 5, 35, 3 *cum in eum locum reverti coeperant, ... circumveniebantur* = wenn oder jedesmal wenn. Wenn hier in Beziehung auf die Vergangenheit stets das Imperfekt oder das zuständliche Plusquamperfekt steht, so hat das mit den Begriffen der Vor- und Gleichzeitigkeit nichts zu tun, sondern es hat darin seinen Grund, daß der Redende nicht eben einen bestimmten Einzelfall der Vergangenheit im Auge hat, sondern eine der Zahl nach unbestimmte Reihe solcher Einzelfälle, die sich über einen mehr oder weniger langen Zeitraum der Vergangenheit verteilen. Und eine solche mehr oder weniger lange Reihe gleichartiger Einzelfälle ist für die Vorstellung ein Zustand, ebenso wie das bei Erfahrungstatsachen im Satze mit *cum* stehende Perfekt *(cum constituerunt)* einen aus einer abgeschlossenen Handlung hervorgegangenen Zustand bezeichnet. Wir begnügen uns damit zu sagen: wenn sie beschließen, wenn sie anfingen.

Indefinit sind auch alle diejenigen Temporalsätze mit *cum*, deren Inhalt sich auf die Zukunft bezieht; denn es kann ein zukünftiges A mit einem zukünftigen B zwar in zeitlichen Zusammenhang gebracht werden, aber zeitlich fixiert ist weder A noch B, es steht ja nicht einmal fest, ob A und B geschehen werden; Cic. Verr. 3, 90, 209 *an cum eos non poteris, proferes hos recentes?* Das zweite Futur hat mit der Vorzeitigkeit nichts zu schaffen, sondern bezeichnet entweder eine als abgeschlossen vorgestellte Handlung z. B. Cic. Cat. 4, 10, 22 *eos, cum a pernicie reipublicae reppuleris, nec vi coercere nec beneficio placare possis*, oder es ist aoristisch, z. B. Verr. 5, 28, 72 *quorum de morte dicam, cum eum locum tractare coepero.*

b) Temporalsätze im Konjunktiv.

§ 2. In einigen der oben angeführten Arten von Temporalsätzen mit *cum* findet sich auch der Konjunktiv.

1. Sie geben nur den Inhalt einer Zeit an (qualitative Temporalsätze); Varro r. r. 3, 1 *antiquior multo rustica (vita), quod fuit tempus, cum rura colerent homines neque urbem haberent;* der Konjunktiv hat den Zweck, die Beschaffenheit der Zeit hervorzuheben.*)

2. Sie bestimmen die Zeit von A, sind aber zugleich auch qualitativ, indem sie den Zeitinhalt oder die Zeitbeschaffenheit von B in Beziehung setzen zu der Handlung A, und der Konjunktiv steht, um diesen Zeitinhalt hervorzuheben. Cic. Rosc. com. 12, 33 *accepit agrum temporibus eis, cum iacerent pretia praediorum* und Verr. 5, 4, 8 *ergo his institutis provinciae iam tum, cum bello sociorum tota Italia arderet, homo nec acerrimus nec fortissimus, C. Norbanus, in summo otio fuit* = zu einer Zeit, wo ja oder wo doch.

Die unter A a, 3 und a, 4 genannten Arten weisen naturgemäß nur den Indikativ auf, weil eben nur ein zeitliches Verhältnis angegeben werden soll.

3. Indefinite Temporalsätze weisen den Konjunktiv auf, wenn es sich erstens um Erfahrungstatsachen handelt, die für alle Zeit gelten; Cic. Sull. 10, 31 *difficile est tacere cum doleas,* der Konjunktiv ist der echte Potentialis, denn, wenn auch das ganze Satzgefüge eine Erfahrungstatsache bezeichnet, so handelt es sich in dem Nebensatze doch nur um einen angenommenen Fall = wenn mal einer Schmerz empfindet (was nicht bloß vorkommt, sondern immer vorkommen kann) = ὅταν τις ἀλγῇ; zweitens steht der potentiale oder, wie man ihn auch nennen kann, futurische Konjunktiv, wenn die Handlungen der Zukunft angehören, Plaut. Bacch. 58 *ego apud me te esse, quom miles veniat, volo* = ὅταν ἔλθῃ. Bei Cic. sen. 10, 33 *denique isto bono utare, dum adsit; cum absit, ne requiras* liegt zugleich eine allgemeine Vorschrift vor.

Schließt sich ein konjunktivischer Satz mit *cum* an einen Satz an, der ein regelmäßiges Geschehen der Vergangenheit bezeichnet, so ist der Modus anders zu erklären,**) es liegt in diesem Falle ein Modalsatz vor.

---

*) Bed. u. Gebr., S. 83.
**) Ebenda S. 123 ff.

Zuweilen entspricht der Konjunktiv einem fiktiven Optativus, z. B. Cic. Planc. 39, 94 *cum videam navem*, *εἰ* oder *ὅτε ἴδοιμι*, oder ist ein Irrealis, z. B. Cic. Verr. 5, 52, 136 *cum diceret* = wenn er gesagt hätte oder sagte.*)

B. Modalsätze.

§ 3. Zahllos sind die konjunktivischen Sätze mit *cum*, die, auch wenn ihr Inhalt in zeitlichem Zusammenhange mit dem des regierenden Satzes steht (was aber nicht immer der Fall zu sein braucht), dennoch nicht den Zweck haben, die Zeit von A zu bestimmen und zugleich die Beschaffenheit einer Zeit anzugeben (wie bei A, b, 2). Aber andrerseits haben sie auch nicht den Zweck, das zwischen A und B bestehende zeitliche Verhältnis hervorzuheben, wie die indikativischen Sätze unter A, a, 4.

Caes. b. g. 1, 7, 1 *Caesari cum id nuntiatum esset, Helvetios per provinciam nostram iter facere conari, maturat ab urbe proficisci.* Das heißt nicht: zu einer Zeit, wo oder in dem Augenblicke, wo er dies erfuhr, beeilte er sich, sondern es heißt: C. erfuhr dies und so beeilte er sich. Ebenso 1, 4, 3 *cum civitas armis ius suum exsequi conaretur, Orgetorix mortuus est* = das Volk suchte sein Recht gegenüber dem O. zu verfolgen, aber O. starb. Die beiden Handlungen A und B werden also nur der Form nach in einen zeitlichen Zusammenhang gebracht, in Wirklichkeit ist es ein ideeller Zusammenhang, den der Redende durch Anwendung der Konjunktion *cum* herstellt, er stellt sich A und B zugleich vor (soweit dies psychologisch möglich ist), er faßt sie in seiner Vorstellung als eine Einheit auf.

Es wird also die Konjunktion *cum*, die sonst dazu dient, zwei Handlungen in zeitlichen Zusammenhang zu bringen, hier dazu benutzt, die Vorstellungen zweier Handlungen in ideellen Zusammenhang zu bringen. Es gibt auch noch andere grammatische Mittel, diesen Zusammenhang auszudrücken, z. B. *hac re nuntiata*, welches ein modaler oder instrumentaler Ablativ ist, oder ein Substantiv mit *in*, z. B. *qui magno in aere alieno maiores etiam possessiones habent* = *qui cum in magno aere alieno sint, tamen . . . habent.* Der Zweck, weshalb der Redende B in solchen ideellen Zusammenhang mit A bringt, ist der, A „ins rechte

*) Bed. u. Gebr., S. 115.

Licht zu stellen",*) zu erklären, zu veranschaulichen, oder auch als besonders bemerkenswert hinzustellen: Caesar erfuhr das und so beeilte er sich denn; das Volk versuchte sich Recht zu verschaffen, aber da starb — merkwürdigerweise — Orgetorix. B ist ein näherer Umstand zu A. Jede Handlung, die zu einer andern in Beziehung gesetzt wird, ist im Verhältnis zu ihr ein Umstand, ein näherer Umstand wird sie, wenn sie zu dem genannten Zweck mit der andern zusammen vorgestellt und so in engste Beziehung zu ihr gesetzt wird. Und als Bezeichnung für Sätze, die einen solchen näheren Umstand enthalten, habe ich den Ausdruck „M o d a l s ä t z e" vorgeschlagen.

In diesen Modalsätzen ist nun seit Cicero der Konjunktiv so üblich geworden, daß er im klassischen Latein als das Regelmäßige anzusehen ist, obwohl auch bei Cicero sich bisweilen noch der Indikativ findet und andrerseits bei Plautus einige Male schon der Konjunktiv gebraucht wird.**) Diesen Konjunktiv sucht man nun zu erklären durch Anwendung der Begriffe des Kausalen, Konzessiven und Adversativen; so soll in dem Satze *cum Caesari id nuntiatum esset* der Konjunktiv wegen des kausalen Zusammenhanges stehen, der in diesem Satze zweifellos zwischen A und B objektiv besteht. Aber diese Erklärung ist, ganz abgesehen davon, daß in den mit *quod* und *quia* eingeleiteten Kausalsätzen der Indikativ steht, nicht richtig, sonst müßte an der oben angeführten Stelle *tum cum in Asia res magnas multi amiserant, Romae fides concidit* (Cic. Man. 7, 19) unbedingt der Konjunktiv stehen, weil hier der kausale Zusammenhang hervorgehoben werden s o l l, während er in dem Satze *cum Caesari id nuntiatum esset* nicht hervorgehoben zu werden braucht, weil er sich für jeden Leser von selbst ergibt. Also ist es nicht der Begriff des Kausalen, ebensowenig der des Konzessiven oder Adversativen, der den Unterschied zwischen diesen Modalsätzen und den Temporalsätzen bedingt und den mit diesem Unterschiede zusammenhängenden Modusgebrauch erklärt, sondern der Ursprung dieses Gebrauches ist gleichfalls durch die aus den konsekutiv-qualitativen Relativsätzen sich herleitende hervorhebende Kraft dieses Modus zu erklären; der in dem Modalsatze enthaltene nähere Umstand soll hervorgehoben werden, weil er geeignet ist, den Inhalt des regierenden

---

*) Bed. u. Gebr., S. 95 u. S. 97 f.

**) Bezeichnend ist De div. 1, 31, 65, wo Cicero die Stelle Plaut. Aul. 178 *quom exibam* anführt, aber mit der Änderung *exirem!*

Satzes „ins rechte Licht zu stellen“. Was die nähere Begründung dieser meiner an Hales Untersuchungen anknüpfenden Auffassung betrifft, muß ich auf mein Buch verweisen. Nur ein bezeichnendes Beispiel möchte ich hier noch anführen. Cicero erzählt (Verr. 4, 35, 77), wie Verres das hochheilige Bild der Diana aus Segesta wegschaffen ließ, fremde Arbeiter mußten es von seinem Sockel heben, und nun heißt es: *quod cum ex oppido exportabatur, quem conventum mulierum factum esse arbitramini?* Hier liegt der verhältnismäßig seltene Fall vor, daß bei Cicero in einem Modalsatz der Indikativ steht: es wurde aus der Stadt herausgetragen und da liefen nun die Weiber zusammen. Von demselben Vorgange heißt es nun gleich darauf: *quid hoc tota Sicilia est clarius, quam omnes Segestae matronas et virgines convenisse, cum Diana exportaretur ex oppido;* man beachte, daß es jetzt nicht heißt „das Bild der Göttin“, sondern Diana selbst, die Schutzgöttin der Frauen und Mädchen. Der Schriftsteller hebt jetzt den Umstand, daß diese Göttin aus der Stadt weggebracht wurde, hervor, weil sich dadurch erklärt, daß es gerade die Frauen und Mädchen waren, die eine solche Erregung zeigten: Diana war es, die aus der Stadt weggebracht wurde und da waren denn natürlich die Weiber aufs höchste erregt.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, bemerke ich ausdrücklich, daß, wenn ich dem Konjunktiv in solchen Modalsätzen eine hervorhebende Kraft zuschreibe, dies nicht so zu verstehen ist, als ob der Inhalt des Modalsatzes a n s i c h besonders bemerkenswert sei und deshalb hervorgehoben werde, sondern es wird der Inhalt nur deshalb „hervorgehoben“, weil er, wie schon gesagt, geeignet ist, den Inhalt des regierenden Satzes ins rechte Licht zu stellen, d. h. zu erklären, zu veranschaulichen, oder als besonders bemerkenswert erscheinen zu lassen. Die Kunde von den Vorbereitungen der Helvetier macht Caesars Eile, und die Fortschaffung der Diana macht den Auflauf der Weiber begreiflich; und in dem Satze *Socrates, cum facile posset educi e custodia, noluit* (Tusc. 1, 29, 71) wird das *educi posse* betont, weil so das *educi nolle* als besonders bemerkenswert erscheint. Der Konjunktiv hat also dieselbe Funktion wie in einem qualitativen Tempora'satz, z. B. Cic. Verr. 5, 4, 8 *ergo his institutis provinciae iam tum, cum bello sociorum tota Italia arderet, homo non acerrimus nec fortissimus, C. Norbanus, in summo otio fuit* = schon damals, zu einer Zeit, wo d o c h oder s o g a r in Italien der Bundesgenossenkrieg wütete, hatte der Statthalter in Sicilien

keine Schwierigkeiten, um wieviel weniger kann sich Verres mit einer nahen Kriegsgefahr herausreden! Und dieser qualitative Temporalsatz ist im Grunde nichts anderes, als ein qualitativer Relativsatz = *eo tempore quo*. Wer nun zugibt, daß der Konjunktiv in qualitativen Relativsätzen zurückzuführen ist auf den Konjunktiv in konsekutiven Relativsätzen und hervorhebende Kraft hat, wie z. B. *consecutae sunt tempestates, quae nostros continerent* = *ut nostri continerentur*, der wird auch in Modalsätzen mit *cum* den Konjunktiv durch jene hervorhebende Kraft erklären müssen.

Auch solche Satzgefüge begegnen uns, in denen eine Art von Inversion vorzuliegen scheint, z. B. Liv. 23, 27, 5 *iam primi conseruerant manus, cum alii catervatim currerent, alii nondum e castris exissent*. Niemand würde an der Umkehrung Anstoß nehmen *cum iam primi conseruissent manus, alii currebant, alii nondum exierant*. Nicht der Inhalt von A an sich oder der von B an sich ist bemerkenswert, sondern bemerkenswert ist, daß beides geschah: die einen kämpften schon und dabei liefen andre noch immer in einzelnen Scharen heran und andre wieder hatten überhaupt noch nicht das Lager verlassen. Von einem wirklichen *cum inversivum**) unterscheidet sich dieser Fall dadurch, daß der Begriff des Unerwarteten nicht ausgedrückt, die Spannung des Lesers nicht erregt werden soll, denn aus der vorangehenden Schilderung war ein solches Verhalten der Truppen zu erwarten. Asin. Poll. apud Cic. fam. 10, 32, 3 *deinde abstractum defodit in ludo et vivum combussit, cum quidem pransus, nudis pedibus, tunica soluta, manibus ad tergum reiectis, inambularet*, auch dieses Verhalten war zwar merkwürdig, aber nicht unerwartet.

Durch ein hinzugefügtes *interim* oder *interea* wird der modale Charakter des Satzes mit *cum* ebensowenig verändert, wie durch ein beigesetztes *tum*,**) z. B. Cic. Verr. 3, 25, 62 *statuitur Lollius in illo tempestivo gladiatorum convivio . . . statuitur, ut dico, eques Romanus, annos prope*

---

*) Ein wirkliches *cum inversivum* mit dem Konjunktiv liegt vor Cic. Verr. 4, 40, 86 *vix erat hoc plane etiam imperatum, cum illum spoliatum stipatumque lictoribus videres;* es würde genügen *cum ille spoliatus stipatusque est*, aber die Darstellung wird viel lebendiger, indem er sagt: da hättet ihr sehen sollen oder können, wie die Liktoren ihm die Kleider vom Leibe rissen und ihn eskortierten. Der Konjunktiv ist hier also ein echter Potentialis.

**) So z. B. Liv. 22, 13, 8 *cum is dixisset, tum demum cognitus est error.*

nonaginta natus, in Apronii convivio, cum interea Apronius caput atque os suum unguento confricaret = und dabei rieb sich Apronius währenddessen Kopf und Gesicht mit Öl ein!

Es scheint, daß diese Inversion bei modalem *cum* besonders dann angewendet wird, wenn das Bemerkenswerte, das durch den Konjunktiv ausgedrückt wird, in dem Kontraste der beiden Handlungen liegt, während der zeitliche Zusammenhang in den Hintergrund tritt.*)

§ 4. Was den i n n e r e n U n t e r s c h i e d zwischen temporalen und modalen Sätzen mit *cum* betrifft, so will ich noch auf zwei Punkte hinweisen. In der oben erwähnten Caesarstelle konnte es, wie wir gesehen haben, auch heißen: die Helvetier hatten alle Vorbereitungen getroffen, das erfuhr Caesar und da beeilte er sich nun mit der Abreise von Rom, dagegen B. gall. 6, 12, 1 kann es nicht heißen: die Gallier sind meistens in Parteien gespalten, da kam Caesar nach Gallien, und da waren die Aeduer die Führer der einen Partei usw. Und auch da, wo der Inhalt des Temporalsatzes wenigstens in den Bereich dessen gehört, was der Redende erzählt, ist eine solche Umwandlung nicht möglich, wie z. B. Liv. 29, 31, 1 *Hannibal tum forte, cum haec gerebantur, apud Syphacem erat;* es kann hier nicht heißen: dieses geschah und da war nun Hannibal bei Syphax, denn wenn auch das, was damals geschah, in den Bereich dessen gehört, was Livius in diesem Buche erzählt, so bildet es doch keinen Teil dessen, was er j e t z t erzählen oder feststellen will.

Zweitens während zwischen einem Temporalsatz mit *cum* und seinem regierenden Satze stets ein objektiver zeitlicher Zusammenhang besteht und, da der Nebensatz die Zeit der Haupthandlung bestimmen soll, auch bestehen muß, ist dies bei Modalsätzen nicht notwendig,**) z. B. Cic. Lig. 12, 35 *equidem cum omnibus tuis negotiis interessem, memoria teneo, qualis Ligarius fuerit;* hier gehört B der Vergangenheit, A der Gegenwart an. Und Cic. off. 3, 2, 6 *ad quos (sc. Athenienses) cum tamquam ad mercaturam bonarum artium sis profectus, inanem redire turpissimum est* enthält

---

*) In Bed. u. Gebr., S. 111 habe ich den Unterschied zwischen dem Indikativ und Konjunktiv bei *cum interea* damit zu erklären versucht, daß ich sagte der indikativische Satz werde als Hauptsatz gefühlt. Er wird eben deshalb als Hauptsatz gefühlt, weil der zeitliche Zusammenhang in den Vordergrund tritt, s. oben § 1, 4 das Beispiel Verr. 5, 62, 162.

**) Bed. u. Gebr., S. 107.

nur der Nebensatz eine Tatsache, der Hauptsatz ein hypothetisches Urteil, so daß auch hier von einem objektiven zeitlichen Zusammenhang gar keine Rede sein kann.

Wie gerade die Form der Temporalsätze geeignet ist zur Bezeichnung näherer Umstände, zeigt sich auch im Deutschen, und zwar besonders bei der Konjunktion „während"; in dem Satze „während er dies sprach, traf ihn ein Pfeil" hat sie temporale Bedeutung, kann aber auch schon als modal aufgefaßt werden, dagegen ist sie rein modal in dem Satze „während eure Vorfahren für die Freiheit aller Griechen eintraten, laßt ihr es geschehen, daß Philipp eine Stadt nach der andern erobert".

In einer Art von Modalsätzen hat der Konjunktiv bei Cicero nur seltene Anwendung gefunden, das sind die sogenannten koinzidenten Sätze. Wenn es Cic. Phil. 14, 10, 28 heißt: *cui cum imperium dabamus, eodem tempore etiam spem eius nominis deferebamus*, so ist der Satz *cum dabamus* trotz der Worte *eodem tempore* kein Temporalsatz, der die Zeit von A bestimmt. Der Hauptsatz enthält überhaupt keine Handlung, sondern ein Urteil des Redenden, das sich auf die im Nebensatze enthaltene Tatsache bezieht. Und wenn der Nebensatz nicht temporaler Art ist, wird er wohl als Modalsatz anzusehen sein: wir übertragen ihm das Imperium, unter diesen Umständen kann ich wohl behaupten, daß wir ihm auch eine Anwartschaft auf diesen Namen erteilten; der Satz mit *cum* gibt die Erklärung für das im Hauptsatze enthaltene Urteil.*) Das „Zusammenfallen" zweier Vorstellungen oder Gedanken wird unter dem Bilde eines zeitlichen Zusammenhanges dargestellt. Ebenso *cum tacent, clamant*, sie schweigen, und der Gedanke, daß sie schweigen, ruft den andern Gedanken hervor, daß sie dadurch, meiner Ansicht nach, ihre wahre Gesinnung deutlich kund geben. In den verhältnismäßig seltenen Fällen, wo sich der Konjunktiv findet,**) ist er gleichfalls durch die Absicht der Hervortretung zu erklären, z. B. Cic. nat. deor. 1, 12, 29 *Democritus cum omnino, quia nihil semper suo statu maneat, neget esse quicquam sempiternum, nonne deum omnino tollit?* = indem er ja oder da er ja behauptet, daß nichts ewig sei. Der Grund für die Seltenheit dieses Modus liegt vielleicht darin, daß eben das Bild eines zeitlichen Zusammenhanges festgehalten wird.

---

*) Bed. u. Gebr, S. 125 f. u. S. 74 f.

**) Wenn ich Bed. u. Gebr., S. 126 nur die konjunktivischen Koinzidenzsätze als Modalsätze bezeichnet habe, nicht auch die indikativischen ausdrücklich so genannt habe, so ist dies ein Versehen.

Wenn nun die Modalsätze den Zweck haben, die näheren Umstände anzugeben, unter denen eine Handlung vor sich geht, und diese Handlung dadurch ins rechte Licht zu stellen, so ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb sie nicht auch dort zur Anwendung kommen sollten, wo eine Sitte, eine Gewohnheit, überhaupt ein regelmäßiges Geschehen geschildert wird. Und es finden sich auch in der Tat zahlreiche Fälle dieser Art. Jch verweise auf die Ausführungen in meinem Buche (S. 117 ff.), und führe hier nur zwei von den dort gegebenen Beispielen an. Cic. de or. 1, 54, 232 *sententia cum iudicibus daretur, interrogabatur reus, quam (poenam) commeruisse se maxime confiteretur,* hier gibt der Satz mit *cum* doch nicht die Zeit an, wann jedesmal der Angeklagte gefragt wurde, denn dann müßte es heißen: jedesmal wenn er als schuldig verurteilt war. Sondern der Sinn ist: das Merkwürdige an der athenischen Sitte bestand darin, daß zwar die Entscheidung über die Höhe der Strafe dem Richter zustand, der Angeklagte aber das Recht hatte usw.; der konjunktivische Satz mit *cum* hebt einen Umstand hervor, der es besonders bemerkenswert erscheinen läßt, daß der Angeklagte jenes Recht hatte: während der Richter zu entscheiden hatte, hatte der Angeklagte das Recht, einen Antrag zu stellen (hier hat auch das deutsche „während" seine temporale Bedeutung vollständig verloren). Verr. 4, 22, 48 *qui cum in convivium venisset, si quicquam caelati aspexerat, manus abstinere non poterat,* hier ist *si aspexerat* ein indefiniter Temporalsatz: jedesmal, wenn er eine solche Arbeit sah, konnte er seine Habgier nicht bezwingen; zu diesem Satzgefüge tritt nun noch ein näherer Umstand, der das Verhalten des Verres besonders bemerkenswert erscheinen läßt, es ins rechte Licht stellt: sogar als geladener Gast (man beachte die Stellung des Satzes) konnte er, wenn usw.

§ 5.

Trotzdem hat man in solchen Fällen, um den Konjunktiv zu erklären, diesem Modus eine besondere Bedeutung zugeschrieben, nämlich die „iterative"!

Den Einwand, daß ich den Konjunktiv in solchen Sätzen mit *cum*, die sich auf ein regelmäßiges Geschehen aller Zeiten (Erfahrungstatsache) oder auf eine zukünftige Handlung beziehen, anders erkläre, als in solchen Sätzen, die sich auf ein regelmäßiges Geschehen der Vergangenheit beziehen, habe ich schon in meinem Buche (S. 123 ff.) bekämpft und verweise hier darauf. Ich füge nur noch folgendes hinzu: Ein regelmäßiges Geschehen der Vergangenheit ist, auch wenn die Zeit, wann immer es in die Erscheinung trat, un-

bestimmt ist, doch ein tatsächlicher Vorgang, der dem Redenden als historische Tatsache vorliegt, und bei jedem tatsächlichen, wirklichen Vorgang ist es möglich, daß er unter mehr oder weniger bemerkenswerten Umständen stattfand, und diese Umstände sind eben auch Tatsachen: die Entscheidung stand dem Richter zu, Verres wurde zu Gast geladen, und diese Tatsachen hebt der Redende hervor als solche, die in Beziehung auf die im Hauptsatze genannte Handlung bemerkenswert sind. Dagegen wenn Cicero sagt *difficile est tacere, cum doleas*, so enthält der Nebensatz keine Tatsache, sondern einen nur angenommenen Fall, und ein nur angenommener Fall kann kein näherer Umstand sein, d. h. ein Umstand, auf den ich hinweise, um eine Tatsache zu erklären. Wenn es dagegen von einem Einzelfalle, nicht von einer Erfahrungstatsache, heißt: *quae cum ita sint, censeo Carthaginem esse delendam*, so liegen zwei Tatsachen vor: das ist so, und demgemäß bin ich der Ansicht.

Also, konjunktivische Sätze mit *cum*, die sich auf ein regelmäßiges Geschehen der V e r g a n g e n h e i t beziehen, sind Modalsätze *) und enthalten, obgleich die Zeit, wann die näheren Umstände eintreten, unbestimmt ist, Tatsachen. Dagegen sind solche konjunktivische Sätze mit *cum*, die sich auf eine Erfahrungstatsache beziehen, indefinite Temporalsätze, und der Konjunktiv ist dann echter Potentialis, z. B. *difficile est tacere, cum doleas*, während in dem Satze *cum in convivium venisset* der Konjunktiv ein unechter Potentialis ist, dessen Anwendung sich eben durch den Umweg über die konsekutiv - qualitativen Relativsätze erklärt. Daran, daß hiernach der Konjunktiv je nach der Art des Satzes, in dem er sich findet, seine Bedeutung modifiziert (so auch *cum doleas* gegenüber *quae cum ita sint*, wo ja der Unterschied ganz deutlich ist: „w e n n man Schmerz empfindet" und „d a dies so ist"), ist kein Anstoß zu nehmen. Das kommt auch in andern Sprachen vor, z. B. wer einen Berg besteigen will, seufzt vielleicht auf dem Wege und sagt: ach wäre ich doch schon oben, und wenn er oben ist, gebraucht er von der jetzt bestehenden Tatsache dieselbe Modusform: da wäre ich oben. Und *εἰ ἔλθοι* heißt nicht bloß: wenn er doch käme, sondern kann auch vor einer Tatsache stehen: jedesmal wenn er kam. Ich füge hier eine Bemerkung von P. Cauer (Gramm. mit S. 102, I. Aufl.) an: „Der ursprüngliche Sinn des Konjunktivs hat im Laufe der Zeit...

*) Dagegen die entsprechenden indikativischen Sätze sind indefinite Temporalsätze, wie wir gesehen haben.

so viel erlebt, hat so vielfach in gewissen konventionell befestigten Verbindungen eine besondere Wendung bekommen, die nun wieder als eine Art von Grundbedeutung der Ausgangspunkt für weiteres Wachstum wurde usw."

Zum Schluß dieses Abschnitts möchte ich noch bemerken, daß in den Fällen, wo A und B in objektivem zeitlichen Zusammenhange stehen, die Modalsätze zuweilen nur als eine Abart der unter A, b, 2 genannten qualitativen Temporalsätze erscheinen, und deshalb beide Arten von Sätzen leicht mit einander verwechselt werden können. So habe ich in meinem Buche S. 91 den Satz Caes. b. gall. 4, 22, 1 *prima luce, cum summus mons a Labieno teneretur* . . ., *Considius equo admisso ad eum accurrit* zu den qualitativen Temporalsätzen gerechnet und übersetzt „zu einer Zeit, wo". Diese Übersetzung ist ja möglich, aber trotzdem habe ich mich in der Klassifizierung geirrt, es liegt ein Modalsatz vor: am frühen Morgen, da der Berg besetzt war. Es soll durch jenen Satz mit *cum* nicht eine bestimmte Zeit ihrem Inhalte nach charakterisiert werden. Ebenso sind die Sätze mit *nunc cum* zwar meistens qualitative Temporalsätze,*) doch zuweilen auch Modalsätze, z. B. Liv. 32, 20, 4 *nunc in concilio ad eam rem unam indicto, cum legatorum utrimque verba audieritis, cum referant magistratus, cum praeco ad suadendum vocet, obmutuistis*, und jetzt seid ihr verstummt, während doch usw. Was die Übersetzung des modalen *cum* betrifft, so ist „als" zwar nicht falsch, angemessener aber „da",**) „da doch", „da ja", „während", „obwohl", „indem", „nachdem".

II. Ubi.

§ 6. Die Grundbedeutung von *ubi* ist „auf der Stelle wo"; aus der räumlichen Bedeutung entwickelt sich die zeitliche, vgl. *statim, ilico*, auf der Stelle = sogleich; die Übersetzung ist „sowie" oder „wie", in indefiniten Sätzen auch „wenn". Diese Bedeutung von *ubi* erklärt es, daß es als temporale Konjunktion nicht in allen den Fällen gebraucht werden kann, wo *cum* zur Anwendung gelangt.

*) Wenn ich in meinem Buche (S. 89) sage, daß solche Sätze „wohl immer" qualitativer Art sind, so habe ich das gemeint im Gegensatze zu den determinativen Sätzen.

**) Bed. u. Gebr., S. 98, Anm.

A. Temporalsätze.

Hier wird *ubi* nur in den bei *cum* unter A, a, 4 und 5 angeführten Fällen gebraucht und es wird nur mit dem Indikativ verbunden, nur in indefiniten Temporalsätzen kann bei Erfahrungstatsachen, die für alle Zeiten gelten, der coni. pot. stehen.

1. Sätze mit *ubi* bringen innerhalb der Erzählung eines Vorganges zwei Handlungen, die beide zur Erzählung gehören und deren Zeit sich aus der Erzählung von selbst ergibt (also nicht erst bestimmt, fixiert zu werden braucht), mit einander in zeitlichen Zusammenhang, und zwar soll dieses zeitliche Verhältnis insofern hervorgehoben werden, als A in demselben Augenblicke geschah, wie B, oder wenigstens sich unmittelbar an B anschloß. Verstärkt wird diese Bedeutung oft noch durch ein in dem regierenden Satz stehendes *ilico* oder *statim* oder *extemplo* (von der Stelle aus) oder *continuo* (unmittelbar) und ähnliche Ausdrücke, oder durch ein dem *ubi* hinzugefügtes *primum*. Plaut. Amph. 211 *haec ubi Telebois ordine iterarunt quos praefecerat Amphitruo, magnanimi viri ... nimis ferociter legatos nostros increpant*, der Zeitpunkt von B *(iterarunt)* wird hervorgehoben, weil der Erzählende sagen will, daß A *(increpant)* sich unmittelbar an B anschloß; v. 216 *haec ubi legati pertulere, Amphitruo castris ilico producit omnem exercitum.* Bei Liv. 21, 27, 7 *quod ubi accepit, ne tempori deesset, dat signum* wird der Gedanke, daß A sich unmittelbar an B anschließt, noch besonders durch den Satz *ne deesset* ausgedrückt. Es liegt in der Bedeutung der Konjunktion *ubi* und in ihrem Zweck, daß es in der Erzählung meistens mit dem perf. hist. verbunden ist oder dem praes. hist., z. B. Ter. Heaut. 304 *ubi dicimus redisse te ..., mulier telam desinit continuo.* Selten steht der Nebensatz hinter dem Hauptsatze, z. B. Plaut. Capt. 559 *credidi esse insanum extemplo, ubi te appellavit Tyndarum* = diese Überzeugung hatte ich sofort. Wo das Imperfekt sich findet, hat es seinen guten Grund; z. B. Sall. Iug. 99, 1 *deinde ubi lux adventabat, ... de improviso vigiles signa canere iussit* = sobald die Dämmerung da war (nicht: eintrat); hier wird durch *deinde* zugleich ein Zeitpunkt (die Morgendämmerung) einem andern vorher genannten (der Nacht) entgegengesetzt. Ebenda 35, 5 *deinde ubi res postulabat, insidias tendit;**) auch hier bezeichnet der Nebensatz einen Zustand, welcher von

*) R. Jacobs meint, daß *ubi* hier in örtlicher Bedeutung stehe, ich halte diese Ansicht nicht für richtig.

Bomilkar nicht auf einmal, sondern allmählich erkannt wurde; aber daß A sich unmittelbar an jene Erkenntnis anschloß, ergibt sich aus den vorhergehenden Worten *Bomilcar mature regis mandata exsequitur*, und daß das zeitliche Verhältnis hervorgehoben werden soll, zeigt das hinzugefügte *deinde*. Wie das einen Zustand, ein Verhalten schildernde Imperfekt sich mit *ubi* verbinden kann, so auch das Plusquamperfekt, das in diesem Falle einen aus einer abgeschlossenen Handlung sich ergebenden Zustand bezeichnet (der Begriff der Vorzeitigkeit hat damit nichts zu tun, es soll ja durch *ubi* die Gleichzeitigkeit bezeichnet werden); Liv. 3, 26, 4 *quod ubi senserant hortes, crevit ex metu alieno audacia* = sowie sie auf Grund ihrer Beobachtung zu der Ansicht gelangt waren, die Ansicht hatten, daß Minucius aus Furcht im Lager bleibe, ebenso 23, 27, 3 *quam ubi negligentiam oriri senserat*. Gewiß könnte Livius auch *sensit* sagen, wie auch wir sagen können „so wie er dies merkte“ und „sowie er dies gemerkt hatte“, aber er will eben den aus der Handlung sich ergebenden Zustand angeben. Das Imperfekt steht im Nachsatze 44, 25, 9 *ubi ad pecuniae mentionem ventum erat, ibi haesitabat (Perseus)* = so wie man auf dieses Thema gekommen war und dieses Thema behandelt wurde, zeigte er sich auf der Stelle unentschlossen; das Imperfekt steht, weil das Verhalten des Perseus geschildert wird. Zuweilen hat *ubi* ganz die Bedeutung von *cum*, d. h. es ist = in dem Augenblicke wo, z. B. Ter. Heaut. 303 *quid ait, ubi me nominas* = was sagte sie in dem Augenblicke, wo du meinen Namen nanntest?

2. Indefinite Temporalsätze. Plaut. Men. 926 *ubi satur sum, nulla crepitant (intestina); quando esurio, crepant* = sowie ich satt bin, knurrt der Magen gar nicht. Der Unterschied gegenüber *cum (quando)* besteht auch hier darin, daß A als unmittelbar an B sich anschließend bezeichnet werden soll. Ter. Eun. 600 *vix elocutast hoc, foras simul omnes proruunt se ... ita ut fit, domini ubi absunt*, hier zeigt der Zusammenhang deutlich, daß der Redende sagen will, daß A sich unmittelbar an B anschließt. Statt des Präsens steht das Perfekt, wenn der Redende den aus der abgeschlossenen Handlung sich ergebenden Zustand im Auge hat, z. B. Ter. Heaut. 208 *animus ubi semel se cupiditate devinxit mala, necessest consilia consequi consimilia*. Caes. b. gall. 2, 6, 2 *ubi murus defensoribus nudatus est, succedunt*.

Handelt es sich um ein regelmäßiges Geschehen, eine Sitte usw. der Vergangenheit, so steht wie bei *cum* das

Imperfekt und das Plusquamperfekt; Ter. Eun. 403 *tum sicubi cum satietas hominum . . . ceperat, requiescere ubi volebat, tum me collegam solum adducebat sibi.* Cic. Verr. 5, 11, 27 *deinde ubi paulisper in cubiculo pretio, non aequitate iura descripserat, Veneri iam et Libero reliquum tempus deberi arbitrabatur.*

Von zukünftigen Handlungen steht *ubi* häufig bei den Komikern; Plaut. Bacch. 689 *ubi me aspiciet, ad carnuficem rapiet continuo,* 757 *ubi erit accubitum semel, ne quoquam exsurgatis,* aber auch bei Cicero findet es sich.

Der K o n j u n k t i v findet sich in indefiniten Temporalsätzen, wie bei *cum,* nur bei Erfahrungstatsachen, die für alle Zeiten gelten z. B. Ter. Eun. 813 *nolunt ubi velis: ubi nolis cupiunt ultro* (der Konjunktiv ist Potentialis wie in dem Satze *difficile est tacere, cum doleas*) und in futurischem Sinne, z. B. Plaut. Truc. 232 *dum habeat, dum amet; ubi nil habeat, alium quaestum coepiat* = sobald er nichts haben wird (der Konjunktiv ist futurisch-potential, wie in dem Satze *cum absit ne requiras*). Amph. 439 *ubi ego Sosia nolim esse, tu esto sane Sosia* = sowie ich keine Lust haben werde.

B. Modalsätze.

§ 7. Dieselbe Erscheinung, die uns bei *cum* entgegentritt, nämlich daß es oft seine temporale Bedeutung teilweise oder ganz eingebüßt hat, zeigt sich auch bei *ubi.* Zwar im alten Latein scheint diese Abschwächung der Grundbedeutung noch nicht vorzukommen, wohl aber bei Livius und auch schon bei Caesar. Wenn es Liv. 1, 58, 4 heißt *ubi obstinatam videbat (Lucretiam), addit ad metum dedecus,* so kann wohl nicht davon die Rede sein, daß der Schriftsteller sagen will, daß A sich zeitlich unmittelbar an B anschloß, denn zu der Überzeugung, daß Lukretia sich nicht ergeben wollte, kam er doch nur allmählich; es soll auch nicht, wie es Sall. Iug. 35, 5 und 99, 1 der Fall ist, (s. oben S. 18), der Zeitpunkt, wo A geschah, betont oder überhaupt das zeitliche Verhältnis zwischen A und B hervorgehoben werden, sondern der Satz enthält einen näheren Umstand, der es erklärt, daß Tarquinius nunmehr sein Verhalten änderte; der Satz hat also dieselbe Funktion, wie *cum videret:* er sah, daß sie sich nicht ergeben wollte, und da wandte er ein anderes Mittel an. Ebenso ist es 9, 45, 14 *Romani in aciem consistunt et, ubi nemo obvius ibat, pleno gradu*

ad castra hostium tendunt, sie traten in Schlachtordnung, aber niemand rückte ihnen entgegen, und da setzen sie sich in Bewegung. Ebenso Caes. b. g. 2, 9, 2 *ubi neutri transeundi finem faciunt, Caesar suos in castra reduxit,* wo *faciunt* einem *faciebant* entspricht. Liv. 9, 3, 7 *quae ubi spreta sententia est iterumque . . . consulebatur, censuit ad unum omnes interficiendos,* hier kann man zwischen den beiden Handlungen *spreta est* und *consulebatur* das Verhältnis der unmittelbaren Aufeinanderfolge noch annehmen, kaum aber zwischen den beiden Handlungen *consulebatur* und *censuit,* sondern hier ist die Art des Zusammenhanges dieselbe, wie sie es wäre in dem Satze *cum iterum consuleretur, censuit.*

Sobald nun der Satz mit *ubi* einen näheren Umstand enthält, findet sich seit Livius auch der Konjunktiv, die Wirkung der Analogie mit den *cum*-Sätzen erstreckt sich dann eben auch auf den Modus. Ob es sich um einen bestimmten einzelnen Fall handelt, oder um ein regelmäßiges Geschehen (der Vergangenheit), ist dabei, wie bei *cum,* ganz gleichgültig. Meistens ist bei Livius das letztere der Fall, und so glaubt Draeger und viele andere auch, daß der Konjunktiv iterative Bedeutung hat, und daß hier griechischer Einfluß anzunehmen sei!

Ein bestimmter einzelner Fall liegt meiner Ansicht nach an folgenden Stellen vor. 21, 42, 4 *ubi vero dimicarent, is habitus animorum non inter eiusdem modo condicionis homines erat, sed etiam . . . inter spectantes vulgo, ut non vincentium magis quam bene morientium fortuna laudaretur.* Es ist eine e i n m a l i g e Veranstaltung Hannibals, von der Livius hier spricht; Hannibal veranstaltete einen Schwertkampf zwischen kriegsgefangenen Galliern, und wenn auch die einzelnen Paare nach einander fochten, so war es doch keine Sitte, sondern eben nur eine einmalige Veranstaltung. Jeder von ihnen, den das Los dazu bestimmte, gab seiner Freude lebhaften Ausdruck, so kampflustig waren sie, und nun heißt es: als es nun gar erst zum Kampfe kam, da zeigte sich erst recht ihre Tapferkeit und Todesverachtung = *cum vero dimicarent;* die Absicht, diesen näheren Umstand hervorzuheben, ist hier noch ziemlich klar. 26, 11, 3 *ubi recepissent se in castra, mira serenitas cum tranquillitate oriebatur.* Hannibal war vor Rom gerückt und es schien, als wollte es hier zu einer entscheidenden Schlacht kommen; die Armeen standen schon einander gegenüber, aber ein heftiges Unwetter zwang sie, ins Lager zurückzukehren; am folgenden Tage ging es ebenso, und nun folgt jene Stelle mit *ubi.* Draeger weist nun, um den nach seiner Meinung „iterativen“

Konjunktiv hier zu erklären, darauf hin, daß „die Sache zweimal passiert ist“; gewiß, das *se recipere* fand zweimal statt, aber deshalb liegt doch noch kein regelmäßiges Geschehen oder Verhalten, keine Sitte, Gewohnheit usw. vor. Zweitens ist zu bemerken, daß das, was im Hauptsatz erwähnt wird *(mira serenitas)*, nur von dem zweiten Male gilt; denn aus dem Tempus *(oriebatur)* ist doch nicht, wie Weißenborn will, zu schließen, daß auch diese Handlung zweimal geschehen ist, es ist ein schilderndes Imperfekt. Wenn wir eine „wiederholte“ Handlung annehmen wollten, würde sich der Unsinn ergeben: jedesmal wenn sie sich zurückzogen, schien die Sonne. Nein, es liegt ein einmaliges Geschehen vor und *ubi recepissent* entspricht einem *cum recepissent* = als oder da sie sich zurückgezogen hatten. 31, 43, 2 *ubi rursus procedere Dardani coepissent, equite et levi armatura regii... Dardanos vexabant.* Die königlichen Truppen holten die in ihre Heimat sich zurückziehenden Dardaner ein und beunruhigten ihren Nachtrab; da machten die Dardaner Front, und es kam zu einem Kampfe ohne Entscheidung, und nun heißt es: als die Dardaner sich wieder *(rursus*, nicht *iterum!)* in Bewegung setzten, setzten die königlichen Truppen das *vexare* fort. 35, 4, 2 *praedatumque, ubi nemo obviam exiret, discurrebant Romani, Boi diripi sua impune quam tuendo ea conserere certamen malebant;* hier liegt trotz des vorangehenden *ratio belli* kein regelmäßiges Verfahren vor, sondern es wird einfach die Art und Weise beschrieben, wie sich jener Feldzug abspielte. Während 9, 45, 14 *ubi nemo obvius ibat* der Indikativ stand, hat hier Livius den beim modalen *cum* üblichen Konjunktiv gesetzt, vielleicht mit Absicht, denn, wie der Satz *Boi ... malebant* und der vorhergehende Satz *longe alia belli ratio quam cum Liguribus erat* zeigt, will Livius das durch die Worte *ubi nemo exiret* gekennzeichnete Verhalten der Boier als bemerkenswert hervorheben. 23, 19, 3 *postremum ad id ventum inopiae est, ut lora detractasque scutis pelles, ubi fervida mollissent aqua, mandere conarentur.* Hier soll nach Weißenborn eine „wiederholte“ Handlung vorliegen, aber es handelt sich doch bloß um einen Fall, es wird die Not geschildert, in der sich damals die Bewohner von Casilinum befanden, und wenn der Satz *ubi mollissent* fehlte oder wenn es an dessen Stelle hieße *pelles aqua fervida mollitas*, würde es niemand einfallen, von einer wiederholten Handlung zu reden. Zu diesem Irrtum ist man nur dadurch gekommen, daß man den Satz *ubi mollissent* als indefiniten Temporalsatz ansah (also als einen Satz von der gleichen Funktion wie cum *ver esse*

coeperat), aber welcher Unsinn entsteht dann! Die Bewohner von Casilinum hätten dann die Gewohnheit gehabt, jedesmal wenn sie Häute in heißem Wasser aufgeweicht hatten, sie zu kauen! Der Sinn des Satzes ist einfach: sie versuchten sogar Häute zu kauen, natürlich weichten sie sie erst in heißem Wasser auf.

§ 8. Ein regelmäßiges Geschehen (wobei aber der Satz mit *ubi* ebensowenig wie ein konjunktivischer Modalsatz mit *cum* die Zeit angeben soll, wann immer A eintrat, sondern er gibt die näheren Umstände an, unter denen das regelmäßige Geschehen stattfand) liegt an folgenden Stellen vor. 21, 4, 4 *neque Hasdrubal alium quemquam praeficere malle, ubi quid strenue ac fortiter agendum esset* = am liebsten betraute er den Hannibal mit einem Kommando, sowie es sich um eine Aufgabe handelte, deren Durchführung Energie verlangte. Auch wenn wir im Deutschen die Konjunktion „wenn“ anwenden, liegt noch kein indefiniter Temporalsatz vor; das würde erst dann der Fall sein, wenn es heißen könnte „jedesmal wenn“, aber dann würde der Satz lauten: jedesmal wenn es sich um eine schwierige Aufgabe handelte, betraute er Hannibal damit, nicht: wollte er ihn am liebsten betrauen; außerdem ist zu beachten, daß Livius in diesem Kapitel doch nicht Hasdrubals Verhalten, sondern Hannibals Verhalten, Auftreten und Wesen schildern will. Die Absicht der Hervorhebung ist klar: gerade dem Hannibal gab er ein Kommando, wenn es nämlich galt usw. 26, 25, 7 *incurrere ea gens in Macedoniam solita erat, ubi regem occupatum externo bello sensissent* = wenn sie nämlich merkten. 21, 46, 6 *multis labentibus ex equis aut desilientibus ubi suos premi circumventos vidissent*, auch hier ist der Sinn nicht jedesmal „wenn“, sondern es heißt einfach: viele sprangen von den Pferden ab (und erregten dadurch, wie es vorher heißt, Verwirrung unter der Infanterie), der Nebensatz gibt den Umstand an, der die Reiter veranlaßte, abzuspringen. 22, 2, 6 *alii fessa aegre trahentes membra, alii, ubi semel victis taedio animis procubuissent, inter iumenta et ipsa iacentia passim morientes*, hier handelt es sich doch nicht um die Regelmäßigkeit eines Geschehens (jedesmal wenn sie hinstürzten, starben sie), sondern der Sinn ist: manche schleppten sich mit Mühe weiter, manche stürzten vor Müdigkeit hin und starben natürlich.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch in einem Modalsatz die Grundbedeutung von *ubi* zuweilen noch hervortritt, es

wird dann eben nicht bloß gesagt, daß A unter den und den Umständen geschah, sondern daß es sofort geschah, z. B. 8, 8, 12 *triarii consurgentes, ubi in intervalla ordinum suorum principes et triarios recepissent, extemplo compressis ordinibus velut claudebant vias.*

Wie Modalsätze mit *cum* schließlich auch dann den Konjunktiv bei sich haben, wenn eine Absicht der Hervorhebung nicht anzunehmen ist, so ist dies auch mit *ubi* der Fall, z. B. Liv. 1, 32, 14 *id ubi dixisset (fetialis), hastam in fines eorum mittebat.* Cicero würde *cum dixisset* sagen und damit nicht die Zeit angeben wollen, wann immer das *mittebat* geschah (hierüber sind wir durch das Vorhergehende informiert), sondern es heißt einfach: nach dieser Erklärung warf er den Speer.

§ 9. Also: die konjunktivischen Sätze mit *ubi* bei Livius und seit Livius haben vollkommen dieselbe Funktion wie die Modalsätze mit *cum*.

Nur ein wichtiger Unterschied findet statt. Während die Modalsätze mit *cum* auch bei Feststellungen vorkommen, finden sich die Sätze mit *ubi* nur bei Erzählungen und Schilderungen, es kann z. B. statt *nam hoc toto proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit* (Caes. b. gall. 1, 26, 2) nicht heißen *ubi pugnatum sit.* Damit steht die Tatsache im Einklang, daß auch indikativische Sätze mit *ubi* sich nicht bei Feststellungen finden, wie es ja statt *cum Caesar in Galliam venit* nicht heißen könnte *ubi venit.* Draeger (S. 593, e) glaubt zwar ein solches Beispiel gefunden zu haben, nämlich Plaut. Pseud. 1219 *ubi is non venit nec vocat, venio huc ultro*, er übersetzt „jetzt wo". Das scheint mir aber nicht richtig zu sein; *venit* und *vocat* sind historische Präsentia, die einem schildernden Imperfekt entsprechen (vgl. die oben besprochene Stelle Caes. b. gall. 2, 9, 2); Harpax sagt: Ich wollte warten, bis ich gerufen würde; sowie ich aber merkte, daß er nicht kam oder mich rief, bin ich ungerufen hergekommen. Eher könnte eine andere Stelle für jene Bedeutung von *ubi* angenommen werden, nämlich Sall. Cat. 52, 23 *ubi vos separatim sibi quisque consilium capitis, ubi domi voluptatibus, hic pecuniae aut gratiae servitis, eo fit ut impetus fiat in vacuam rempublicam.* Der Redner hat vorher von dem Gegensatz zwischen einst und jetzt gesprochen, und man könnte annehmen, er wolle nun sagen: jetzt aber wo. Aber man hat die unmittelbar vorhergehenden Worte *(neque mirum*, es ist

nicht wunderbar, daß es jetzt anders ist als einst) zu beachten, und zur Begründung des *non mirum* schildert er das jetzige Verhalten der Senatoren: denn wenn jeder nur an sich denkt, an sein Vergnügen, an seinen Vorteil, dann hat das zur Folge usw. Es liegt also ein regelmäßiges Geschehen vor, und *ubi capitis* ist ein indefiniter Temporalsatz, und wenn der Redner *ubi* statt *cum* gebraucht, so will er ausdrücken, daß jene Folge eben eine unmittelbare Folge ist. Daß A und B in kausalem Verhältnis zu einander stehen, ändert an der Bedeutung des Satzes mit *ubi* nichts, ebensowenig wie in dem Satze *ubi satur sum, nulla crepitant intestina*, und in vielen andern Sätzen.*)

An der einzigen Stelle des Plautus, wo der Konjunktiv vorkommt, erklärt sich der Modus nicht dadurch, wie Draeger sagt, daß es der Potentialis in der zweiten Person ist, sondern weil es ein Fiktivus ist. Es heißt Bacch. 431 *inde de hippodromo et palaestra ubi revenisses domum, ... in sella apud magistrum assideres; cum librum legeres, si unam peccavisses syllabam, fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium.* Der Sklave Lydus spricht von der guten alten Zeit und sagt, was dem Angeredeten geschehen wäre, wenn er in jener Zeit gelebt und sich dem damaligen Brauche nicht gefügt hätte (vgl. v. 426 *nisi veneras, poenam penderes*), und nun sagt er: sowie du heimgekommen wärest, hättest du dich zum Lehrer gesetzt, und wenn du beim Lesen *(cum legeres)* auch nur eine Silbe verfehlt hättest, wärest du durchgebläut worden. Man vergleiche Cic. Tusc. 1, 41, 98 *quanta delectatione afficerer, cum Palamedem convenirem* = welche Freude würde es sein, wenn ich den Palamedes träfe.**)

III. Simulatque.

§ 10. Diese Konjunktion hat dieselbe Bedeutung wie *ubi*, kommt aber nur in definitiven und indefiniten Temporalsätzen vor, nicht auch in Modalsätzen, verbindet sich also nur mit dem Indikativ.

Der Grund hiervon liegt vielleicht darin, daß in der Wortform dieser Konjunktion *(simulatque* = in demselben Augen-

---

*) Die Stelle Cic. Quinct. 22, 71 *accusa, ubi ita necesse est* ist nicht sicher überliefert, es wird auch *tibi* gelesen = du bist dazu verpflichtet.

**) Bed. u. Gebr., S. 115.

blicke wie) die temporale Bedeutung so scharf ausgeprägt ist, daß sie eben nur zu temporalen Zwecken verwendet wurde. Wenn in manchen Lehrbüchern bemerkt wird, daß im Deutschen nach „sobald als“ das Plusquamperfekt steht, so ist das falsch; es kann wohl stehen, aber mindestens ebenso häufig ist das einfache Präteritum. Umgekehrt findet sich im Lateinischen außer dem Perfekt — wenn auch selten — das Plusquamperfekt bei einmaligen Handlungen.

IV. Ut.

Ut (= wie) steht der Konjunktion *ubi* (= so wie) in Bedeutung und Gebrauch nahe, zeigt aber im Gebrauch bemerkenswerte Abweichungen.

A. Temporalsätze.

§ 11. 1. Sie bringen innerhalb der Erzählung eines Vorganges zwei Handlungen, die beide zur Erzählung gehören und deren Zeit sich aus der Erzählung von selbst ergibt, in zeitlichen Zusammenhang miteinander, und zwar wird, wie bei *ubi*, der Zeitpunkt von B betont, hervorgehoben.

Er wird betont a) um anzugeben, daß A sich unmittelbar an B anschloß. Plaut. Amph. 203 *principio ut illo advenimus, ubi primum terram tetigimus, continuo Amphitruo delegit viros.* Cic. off. 3, 31, 112 *at ille, ut ingressus est, confestim gladium destrinxit.* Rep. 6, 15 *ut primum loqui posse coepi, . . .inquam.* Verr. 1, 26, 67 *simul ut hoc audierunt, ad aedes convenerunt.* Caes. b. civ. 3, 94, 5 *Pompeius ut equitatum suum pulsum vidit, acie excessit protinusque se contulit.* Liv. 6, 32, 8 *ut semel inclinavit pugna, iam intolerabilis Romana vis erat.* Auch das Plusquamperfekt findet sich, Cic. Att. 2, 12, 4 *litteras scripsi statim ut tuas legeram* = sowie ich fertig war mit dem Lesen. Auch ohne einen Zusatz wie *statim* u. ä. liegt öfter die Bedeutung von *ubi* vor, z. B. Cic. Verr. 1, 25, 64 *homo ut haec audivit, sic exarsit.* Off. 3, 9, 38 *quem anulum ut detraxit, ipse induit* = sowie er den Ring abzog; denn Cicero will durch diese Erzählung ein Beispiel von *avaritia* und *libido* geben. Liv. 21, 17, 3 *ut extrema soluta erant, tota rate labente* = sowie das eine Ende abgebrochen war, glitt sofort die ganze Brücke stromab.

b) Der durch den Satz mit *ut* bezeichnete Zeitpunkt steht oft im Gegensatz zu dem Zeitpunkt einer früher erwähnten,

aber gleichfalls zur Erzählung gehörenden Handlung. Cic. Deiot. 4, 11 *maxime vero perturbatus est, ut audivit*, Deiotarus war schon vorher in großer Aufregung und Furcht, doch besonders stark war seine Unruhe in dem Augenblicke, wo er hörte usw. Liv. 22, 14, 1 *ut vero exurebatur ager..., tum prope de integro seditio accensa est*, schon vorher war die Stimmung aufrührerisch, wie nun gar die Felder verwüstet werden usw., nach einer kurzen Abschweifung kommt Livius in § 3 wieder auf jenen Augenblick zurück und gebraucht auch dieselbe Ausdrucksweise: *ut vero ... ventum est et hostes sub oculis erant... tecta urentes.* 3, 20, 6 *tribuni, ut impediendae rei nulla spes erat, de proferendo exercitu agere*, erst wollten die Tribunen die Sache selbst hindern, dann aber, wo sie das nicht mehr hoffen konnten, wollten sie wenigstens Zeit gewinnen. In diesem Falle tritt zu *ut* häufig ein *deinde* hinzu, z. B. Liv. 24, 13, 7 *triduum ibi moratus..., deinde ut nihil procedebat, ad populandum agrum processit.* 24, 1, 6 *Bruttiis in colloquio nullius rei primo fides est; deinde ut Poenus apparuit in collibus et refugientes... afferebant, tum... responderunt.* 26, 51, 11 *Carthaginiensium duces primo famam captae Carthaginis compresserunt; deinde ut clarior res erat,... elevabant verbis.* 22, 44, 1 *consules satis exploratis itineribus sequentes Poenum, ut ventum ad Cannas est et in conspectu Poenum habebant, bina castra communiunt*, erst folgten sie dem Feinde, dann wie man bei Cannä anlangte und den Feind sah, schlugen sie ein Lager. Das Imperfekt, das sich in diesem Falle häufig findet, bezeichnet einen Zustand.

2. Die Sätze mit *ut* l e i t e n eine Erzählung e i n , eine Anwendung, die sich bei *ubi* nicht findet. Sie fixieren die Zeit dessen, was im Hauptsatze und weiterhin erzählt wird, aber nicht wie bei *(tum-) cum*, dadurch daß der Redende eine als bekannt vorausgesetzte Tatsache nennt, mit der die Handlung A gleichzeitig ist, sondern dadurch, daß er eine neue, aber mit zu der Erzählung gehörende Tatsache bringt, und die Handlung A in zeitlichen Zusammenhang mit ihr setzt: B geschah und im Anschluß an B oder bei Gelegenheit von B geschah A. Hierbei kommt es gar nicht darauf an, ob die Zeit von B aus dem Zusammenhang sich ergibt oder ganz unbestimmt bleibt. Plaut. Capt. 478 *nam ego ut dudum hinc abii, accessi ad adolescentes in foro;* mit diesen Worten beginnt Ergasilus seine Erzählung: ich ging vor einer Weile von hier fort und da, bei dieser Gelegenheit, trat ich an junge Leute heran. Ter. Andr. 590 *hoc audi: ut hinc te intro ire iussi, opportune hic mihi fit obviam.* Phorm. 617 *ut abii abs te, fit forte obviam mihi Phormio;* an beiden

Stellen beginnt mit *ut* die Erzählung. Cic. Verr. act. I 7, 18 *nam ut Hortensius domum reducebatur e campo cum maxima frequentia ac multitudine, fit obviam casu ei multitudini C. Curio*, auch hier beginnt mit *ut* eine längere Erzählung, die durch die Worte *etenim . . . intelligatur* unterbrochen, aber mit *videt . . . appellat* fortgesetzt wird, ebenso beginnt Verr. 1, 40, 104 mit *nam ut praetor factus est* und Caes. b. civ. 3, 63, 6 mit *nam ut cohortes excubuerant* eine Erzählung. Dem Satze mit *ut* geht ein Modalsatz mit *cum* voraus an folgenden beiden Stellen. Cic. de div. 1, 46, 103 *L. Paulus consul iterum, cum ei bellum ut cum rege Perse gereret obtigisset, ut ea ipsa die domum ad vesperum rediit, filiolam suam animadvertit tristiculam;* während der Satz mit *cum* die näheren Umstände angibt, unter denen das hier Erzählte stattfand (und nur durch diese näheren Umstände gewinnt die Anekdote ihre Bedeutung), leitet der Satz mit *ut* die Erzählung ein: Paulus hatte den Oberbefehl gegen Perseus erhalten; wie er nun an diesem Tage heimkehrte usw. Off. 1, 13, 39 *Regulus cum de captivis commutandis Romam missus esset iurassetque se rediturum, primum, ut venit, captivos reddendos in senatu non censuit, deinde, cum retineretur ab amicis, ad supplicium redire maluit;* der erste Satz mit *cum* gibt die näheren Umstände, die das Verhalten des Regulus ins rechte Licht stellen, mit *ut venit* beginnt die Erzählung: wie er nun in Rom ankam, sprach er sich erstens nicht für die Auswechslung der Gefangenen aus, zweitens wollte er sogar nach Carthago zurückkehren, und daran schließt sich ein zweiter Satz mit *cum*, dessen Inhalt den Leser in den Stand setzt, das Verhalten des Regulus in vollem Maße zu würdigen.

Zuweilen wird durch den Satz mit *ut* die Erzählung nicht begonnen, sondern nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen, z. B. Caes. b. civ. 3, 6, 1 *Caesar ut Brundisium venit, contionatus apud milites . . . naves solvit*, damit nimmt Caesar die Erzählung, die schon cap. 2, 1 begonnen hatte *(Caesar Brundisium pervenit)* nach einer längeren Auseinandersetzung über die militärischen Streitkräfte beider Parteien wieder auf = also wie Caesar nach Brundisium kam. Plaut. Asin. 343 *verum in tonstrina ut sedebam, me infit percontarier* = doch, Spaß bei Seite, wie ich so dasaß. Auch wir pflegen, wenn wir jemand eine Geschichte erzählen, sie durch einen Satz mit „wie“ einzuleiten, z. B. „wie ich neulich in Berlin war, lernte ich einen Engländer kennen usw.“, oder wir wählen die Form des Hauptsatzes: „neulich war ich in Berlin, bei dieser Gelegenheit usw.“; man vergleiche „Ich ging im Walde so für mich hin“ oder *Ibam forte via sacra.*

3. Die Sätze mit *ut* geben (ebenso wie mit *cum*, siehe dort unter A, a, 3) den Termin an, von dem aus ein im regierenden Satze gegebenes Zeitmaß zu rechnen ist; Plaut. Stich. 29 *viri nostri domo ut abierunt, hic tertius annus* = seit, seitdem. Meist hat der regierende Satz außer der Zeitangabe noch andern Inhalt, z. B. Cic. Man. 12, 35 *ipse ut Brundisio profectus est, undequinquagesimo die totam ad imperium populi Romani Ciliciam adiunxit* = *undequinquagesimo die post quam*. Att. 5, 10, 1 *ut Athenas veneram, exspectabam ibi iam quartum diem Pomptinium*. Hor. Od. 4, 4, 42 *ille dies. . ., qui primus alma risit adorea, dirus per urbes Afer ut Italas . . . equitavit*. Die Zeitangabe ist öfter ganz allgemein, z. B. Plaut. Amph. 733 *neque meum pedem huc intuli etiam in aedis, ut cum exercitu hinc profectus sum*. Cic. Tusc. 1, 38, 92 *Endymion, ut obdormivit, nondum est experrectus*. Att. 7, 15, 1 *ut ab urbe discessi, nullum adhuc intermisi diem*.

4. Indefinite Temporalsätze. Sie scheinen nur in der Verbindung *ut quisque* vorzukommen, wo durch das Wort *quisque* der indefinite Charakter der ganzen Aussage deutlich gekennzeichnet ist, aber zugleich auch das Regelmäßige des Vorgangs betont wird. Ferner scheint hier die Bedeutung von *ut*, auch wenn *statim* oder ähnliche Ausdrücke nicht hinzugefügt werden, gleich der von *ubi* zu sein, z. B. Cic. Verr. 5, 55, 143 *ut quisque istius animum aut oculos offenderat, in lautumias statim coniciebatur* = sowie einer Anstoß erregte, wurde er jedesmal sofort in die Steinbrüche geworfen. Liv. 27, 51, 4 *ut quisque audierat exercitum occisum, extemplo aliis impertiebant gaudium suum*. Cic. Verr. 4, 3, 5 *Messanam ut quisque nostrum venerat, haec visere solebat*.

B. Modalsätze.

§ 12. Da *ut* eine ursprünglich modale Partikel ist, so ist es ganz besonders geeignet zur Einführung modaler Sätze, wie z. B. der Konsekutivsätze, die die Art und Weise bezeichnen, wie etwas wirkt. Das sind aber nicht in dem Sinne Modalsätze, wie ich sie hier verstehe, sie geben nicht die näheren Umstände an, unter denen etwas geschieht. Nun finden sich aber bei Livius mehrfach konjunktivische Sätze mit *ut quisque*, die man als „iterative“, d. h. also als indefinite Temporalsätze ansieht und demgemäß den Konjunktiv wieder durch seine angeblich iterative Bedeutung erklärt. Es wird zum Verständnis dieser Stellen gut sein, von einigen indikativischen Sätzen mit *ut quisque* auszugehen,

die zweifellos nicht temporaler Art sind. Liv. 22, 46, 1 *Hannibal ... transgressus flumen, ut quosque traduxerat, ita in acie locabat*, hier gibt der Nebensatz die Reihenfolge, die Ordnung an, wie er die einzelnen Teile aufstellt = in der Reihenfolge, wie er die einzelnen über den Fluß geführt hatte, stellte er sie auf. Sall. Iug. 49, 4 *ad hoc viritim, uti quemque ob militare facinus pecunia aut honore extulerat, commonefacere beneficii sui*, hier gibt der Nebensatz das Maß an, in welchem jedesmal das *commonefacere* geschah = jedesmal in dem Maße wie, oder je nachdem er ihn ausgezeichnet hatte, so auch Cic. sen. 18, 64 *ut quisque aetate antecedit, ita sententiae principatum tenet*, ebenso Verr. 4, 69, 142.

Dieselbe Bedeutung hat *ut quisque* in den konjunktivischen Sätzen bei Livius. 2, 38, 1 *praegressus Tullius...*, *ut quisque veniret, primores eorum excipiens querendo indignandoque* = er nahm sich die Häuptlinge in der Reihenfolge, wie die einzelnen ankamen, vor. Nicht darauf kommt es dem Schriftsteller an, zu sagen, wann er sie vornahm, sondern in welcher Weise dies geschah: er nahm sie nicht alle zugleich, sondern einzeln vor, und das konnte er nur, wenn er nicht wartete, bis alle an dem betreffenden Orte angekommen waren. Und das war, wie der Zusammenhang lehrt, ein für das Gelingen des Planes wichtiger Umstand, den er durch den Konjunktiv hervorhebt = *cum non omnes simul, sed alius post alium venirent;* während der indikativische Satz mit *ut quisque* die Art der Reihenfolge angibt, weil sich danach auch die Art des im Hauptsatze genannten Geschehens richtet, gibt der konjunktivische Satz hier nur die Tatsache der Reihenfolge, d. h. das Nacheinander an; in welcher Reihenfolge die Häuptlinge ankamen, war durchaus gleichgültig. 21, 28, 5 *tradunt ferocissimum ex elephantis irritatum ab rectore suo, cum refugientem in aquam sequeretur, traxisse gregem, ut quemque timentem altitudinem destitueret vadum, impetu ipso fluminis in alteram ripam rapiente;* der Satz *ut quemque* hängt von dem folgenden Partizipialsatz ab: die Tiere wurden in der Reihenfolge, wie sie eines nach dem andern den Grund verloren, von der Strömung auf das andere Ufer getrieben. Der Nebensatz soll erklären, wie das Manöver gelang: die Elefanten folgten dem Leittiere, und indem sie so eines nach dem andern trotz ihrer Furcht vor der Tiefe des Wassers an solche Stellen gelangten, wo sie den Grund verloren, wurden sie von der Strömung hinübergerissen = *cum alium post alium vadum destitueret.* Ebenso erklärt sich der Kon-

junktiv 27, 17, 9 *ut cuiusque populi fines transiret, prosequentibus excipientibusque sociis* = indem er so die Gebiete der Bundesgenossen eines nach dem andern durchzog, begrüßten sie ihn und gaben ihm das Geleit.

Die Bedeutung „in dem Maße wie" liegt vor 34, 38, 6 *tyrannus, ... ut quisque maxime laboraret* (andere Lesart *laborabat) locus, aut ipse occurrebat aut aliquos mittebat* = indem die Gefahr bald hier, bald dort größer war; die Stadt wurde an drei Stellen zugleich angegriffen, und dieser Umstand erklärt es, daß der Tyrann sich aufs äußerste anstrengen mußte, um die Gefahr abzuwenden. Ebenso liegt die Sache 8, 23, 10 *Publilius diremerat hostibus societatem mutui auxilii, qua, ut quisque locus premeretur, inter se usi fuerant.*

Ob diese meine Erklärung richtig ist, weiß ich nicht; wenn sie richtig sein sollte, so liegt eben eine Eigentümlichkeit des Livianischen Sprachgebrauches vor, die auf dieselbe Stufe zu stellen ist, wie die Neigung, im Gegensatz zu Cicero und Caesar auch in den Sätzen mit *ubi*, wenn sie nähere Umstände angeben, den sonst nur in Sätzen mit *cum* üblichen Konjunktiv zu setzen.

Es ist übrigens merkwürdig, daß die modale Partikel *ut* nur in Verbindung mit *quisque* Modalsätze einleitet, während die temporalen Konjunktionen *cum* und *ubi* so häufig in Modalsätzen vorkommen.

V. Priusquam und antequam.

Ich verweise hierbei auf meine Abhandlung in den Neuen Jahrbüchern 1907, II, S. 309 ff.

Danach haben seit Cicero die indikativischen Sätze den Zweck, die zwischen A und B bestehende z e i t l i c h e Relation zum Ausdruck zu bringen, und zwar soll A als vorzeitig zu B nicht bloß bezeichnet, sondern es soll diese Vorzeitigkeit auch betont werden; die Gründe, die den Redenden dazu veranlassen, sind verschieden und ergeben sich aus dem Zusammenhange. Und weil A und B bezüglich ihrer Priorität miteinander verglichen werden, steht der Komparativ *prius;* und im archaischen Latein kommt nur diese Form vor, *antequam* hat sich erst allmählich neben *priusquam* Geltung verschafft.*)

*) Die Form *antea quam* kommt bei Cicero in den Reden einmal vor, außerdem ist mir nur bekannt Fam. 3, 6, 2, *te antea quam tibi successum esset decessurum fuisse.*

A. Temporalsätze.

§ 13. Es können hier je nach dem Zusammenhange folgende Fälle vorkommen, und zwar macht es keinen Unterschied, ob es sich um einmalige oder regelmäßige Geschehnisse handelt.

1. A geschah vor B, nicht mit oder nach B; Cic. Verr. 2, 66, 161 *omnia ista ante facta sunt, quam ego Siciliam attigi* = vor meiner Ankunft, nicht während meines Aufenthalts; die Absicht der Hervorhebung des zeitlichen Verhältnisses geht deutlich aus den folgenden Worten hervor *dum ego in Sicilia sum, nulla statua deiecta est.*

2. A geschah schon vor B, nicht erst nach B; Rosc. Am. 50, 145 *quae sunt tibi inimicitiae cum eo, cuius ante praedia possedisti quam ipsum cognosti:* Chrysogonus hat den Roscius schon, ehe er ihn kennen lernte, seiner Güter beraubt, also kann es nicht eine zwischen beiden bestehende Feindschaft sein, die jenes Vorgehen des Chrysogonus erklärt. Tusc. 1, 6, 13 *nos si post mortem miseri futuri sumus, miseri fuimus antequam nati sumus,* nicht erst nach, sondern auch schon vor der Geburt.

3. A geschah vor B, nicht mehr nach B; Verr. 4, 3, 7 *quae dico signa, ante quam abs te ablata sunt, Messanam cum imperio nemo venit quin viserit* = nach der Statthalterschaft des Verres hatte niemand mehr diesen Genuß; indem nun A nicht mehr nach B stattfand, fand es bis zum Eintritt von B statt. Fin. 4, 24, 65 *catuli aeque caeci (sunt), priusquam dispexerunt, ac si futuri semper essent,* die jungen Hunde werden nicht allmählich sehend, sondern sind bis zu dem Augenblicke, wo sie zu sehen anfangen, stockblind.

4. Bei zukünftigen Handlungen: zuerst wird oder soll A geschehen, dann B; so häufig in eigentlichen Reden: ich werde zuerst den Punkt A, dann den Punkt B behandeln, z. B. Phil. 1, 4, 11 *priusquam de republica dicere incipio, pauca querar de hesterna M. Antonii iniuria;* es genügt hier, obwohl es sich um etwas Zukünftiges handelt, das Präsens, weil es ganz selbstverständlich ist, daß, wenn A der Zukunft angehört, B, das erst nach A geschieht, ebenfalls in den Bereich der Zukunft fällt.*) Es findet sich aber auch das Futurum (das Fut. I nur im älteren Latein), oder der

---

*) Ebenso genügt in dem Satze *ego in Arcano opperior, dum ista cognosco* (Cic. Att. 10, 3) das Präsens *cognosco,* weil schon aus dem Sinne der Worte *opperior dum* sich ergibt, daß das *cognoscere* erst geschehen soll.

futurische Konjunktiv, z. B. de inv. 1, 4, 5 *antequam de praeceptis oratoriis dicamus, videtur dicendum de genere ipsius artis.* Um eine Vorschrift handelt es sich Off. 1, 21, 73 *in omnibus negotiis, priusquam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens,* um einen Wunsch Att. 12, 37, 2 *quare antequam discedis, Othonem, si Romae est, convenias pervelim* = erst sollst du den Otho besuchen und dann erst weggehen. Fam. 7, 14, 1 *si nostri oblitus es, dabo operam, ut istuc veniam ante quam plane ex animo tuo effluo* = ich will nicht erst dann kommen, wenn du mich schon vergessen hast, sondern will es vorher tun; hier steht also, um das Vorzeitigkeitsverhältnis zwischen den beiden vorgestellten Handlungen auszudrücken, der Indikativ, obwohl der Redende doch zugleich die Hoffnung ausdrücken will, daß B gar nicht stattfinden werde, daß er es verhindern werde.*) In einem solchen Falle setzt Cicero auch das Futurum II, z. B. Phil. 11, 10, 24 *provinciam ante sibi decretam audiet, quam potuerit tempus ei rei datum suspicari,* und so könnte es auch an jener Stelle *effluxero* heißen (natürlich auch *effluam,* Konjunktiv).

B. Modalsätze.

§ 14. Nun findet sich seit Cicero der Konjunktiv auch bei Handlungen der Vergangenheit und der Gegenwart, gleichviel ob es einmalige oder regelmäßige Geschehnisse sind.

De or. 1, 57, 241 *num quis eo testamento, quod pater familias ante fecit quam ei filius natus esset, hereditatem petit? Nemo.* Hier ist die Hervorhebung der Vorzeitigkeit nicht beabsichtigt und kann auch nicht beabsichtigt sein, weil n a c h der Geburt eines Sohnes der Anspruch eines dritten auf die Erbschaft ganz ausgeschlossen ist. Sondern der Sinn ist: ein Testament, welches ein verheirateter Mann gemacht hat, da ihm noch kein Sohn geboren war = *cum ei filius nondum natus esset.* Ich habe in jener Abhandlung die Wendung gebraucht „zu einer Zeit, wo ihm noch kein Sohn geboren war", und so kann man wohl auch übersetzen. Aber trotzdem liegt dann nicht der bei *cum* unter A, b, 2 angeführte Fall vor, da ja durch die Worte *cum filius nondum natus esset* doch nicht der Inhalt einer Zeit charakterisiert wird,**) sondern es liegt der Fall B vor, d. h. *antequam natus esset* ist

---

*) Wenn die Ansicht richtig wäre, daß der Konjunktiv bei *priusquam* finaler Art sei, so müßte hier unbedingt dieser Modus stehen.

**) Siehe die Bemerkung am Schlusse des Abschnittes über *cum,* § 5.

ein Modalsatz: er hatte noch keinen Sohn, und da oder trotzdem machte er ein Testament. Die zutreffende Übersetzung wäre: e h e ihm n o c h ein Sohn geboren war. Und dieser Umstand wird hervorgehoben, weil er es erklärt, daß ein *hereditatem petere* ausgeschlossen ist. Wenn meine Erklärung des konjunktivischen *priusquam* = *cum nondum* richtig ist, dann ergibt sich ohne weiteres, daß ein näherer Umstand vorliegt; denn diese negative Ausdrucksweise: A geschah, als B noch nicht geschehen war, hat doch nur dann einen Sinn, wenn der Nebensatz einen bemerkenswerten Umstand enthält. Phil. 2, 37, 96 *non enim a te emit, sed prius quam tu suum sibi venderes, ipse possedit* = Dejotarus hat seine Länder nicht von dir „gekauft", sondern er hat sich (gleich nach der Meldung von Caesars Tode, cf. § 95 *simulatque audivit eius interitum, suo Marte res suas reciperavit*) durch eigne Kraft in ihren Besitz gesetzt, da du ihm sein Eigentum noch nicht „verkauft" hattest oder ehe du ihm noch sein Eigentum „verkauftest". Eine Hervorhebung der Vorzeitigkeit ist auch hier nicht beabsichtigt, weil der Gedanke einer umgekehrten Zeitfolge unsinnig wäre. Man. 21, 62 *quid tam singulare quam ut consul ante fieret, quam ullum alium magistratum per leges capere licuisset* = er wurde zum Konsul gewählt und dabei hatte er ein andres Amt noch nicht bekleiden dürfen.*) Liv. 37, 54, 15 *vos nec cupistis haec antequam haberetis nec nunc cum orbis terrarum in dicione vestra sit, cupere potestis* = ihr habt nicht danach gestrebt, da ihr es noch nicht hattet (ehe ihr es noch hattet), noch könnt ihr jetzt danach streben, 32, 20, 6 *nunc occasionem esse, priusquam quicquam decernamus* = da wir noch nichts beschlossen haben. Nep. 3, 2, 1 *interfuit autem pugnae navali, apud Salamina quae facta est* (so ist zu interpungieren, oder *facta est* ist zu streichen), *priusquam poena liberaretur* = o b w o h l das Urteil noch nicht aufgehoben war. Cic. Planc. 41, 98 *qui antequam de meo adventu audire potuissent, . . . in Macedoniam perrexi* = o h n e d a ß sie auch nur von meiner Ankunft etwas gehört hatten, ebenso Phil. 11, 3, 7 *cum prius ille latronum gladios videret quam quae res esset audisset.* Att. 10, 17, 1 *quam (epistolam) priusquam aperuissem dixi* = ich hatte den Brief noch nicht geöffnet, da sagte ich. Sall. Cat. 13, 3 *dormire, priusquam somni cupido esset* = sie schliefen, auch wenn sie n o c h k e i n Bedürfnis hatten.

*) Wie hier *ullus,* so steht sonst *quisquam* und nicht *aliquis* in solchen Sätzen, s. Abhandlung S. 369. Auch diese Tatsache spricht für die Richtigkeit meiner Erklärung des konjunktivischen *priusquam* = *cum nondum.*

Ich mache darauf aufmerksam, daß in diesen Fällen, wo es nur darauf ankommt zu sagen, daß A geschah, als B noch nicht geschehen war, eben deshalb sehr häufig der Konjunktiv des Plusquamperfekts steht.

Häufig aber liegt die Sache so, daß der Redende zugleich andeuten will, daß die Handlung B zwar noch nicht geschehen war oder ist, aber bevorstand oder bevorsteht. Cic. de div. 1, 26, 55 *qui (ludi maximi) antequam fierent cumque iam populus consedisset, servus per circum, cum virgis caederetur, furcam ferens ductus est*, die Spiele hatten noch nicht begonnen, ihr Beginn stand aber bevor, und das Volk hatte schon Platz genommen, da usw.*) Nep. 7, 3, 2 *id bellum cum appararetur, priusquam classis exiret, accidit, ut omnes Hermae una nocte deicerentur* = als man sich zur Heerfahrt rüstete, die Flotte noch nicht ausgelaufen war, aber auslaufen sollte, da usw. Die zweckmäßige Übersetzung wäre in solchen Fällen „bevor."**) Liv. 22, 39, 6 *C. Terentius Varro priusquam peteret consulatum, deinde in petendo consulatu (= cum peteret consulatum), nunc quoque consul, priusquam castra videat aut hostem, insanit* = er gebärdete sich wie toll, als seine Bewerbung bevorstand, und als sie stattfand, und gebärdet sich jetzt wie toll, wo er den Feind erst zu sehen bekommen soll. 3, 53, 7 *prius paene quam ipsi liberi sitis, dominari iam in adversarios vultis* = ihr seid selber noch nicht frei, sondern sollt es erst werden, und dabei wollt ihr schon die Herren spielen.

§ 15.

Um ein regelmäßiges Geschehen, das nicht auf die Vergangenheit beschränkt ist, handelt es sich an folgenden Stellen. Cic. de or. 1, 59, 251 *Graeci tragoedi cotidie, antequam pronuntient, vocem cubantes sensim excitant eandemque, cum egerunt, sedentes ... colligunt* = wenn sie deklamieren sollen, wenn sie im Begriff sind zu deklamieren. Gewiß würde jeder Römer, wenn Cicero den Indikativ gesetzt hätte, begriffen haben, daß er nicht die Vorzeitigkeit von A zu B hervorheben will, aber nachdem einmal die Anwendung des Konjunktivs die Möglichkeit geboten hatte, die beiden hier in Betracht kommenden Auffassungen sprachlich zu unterscheiden, wendete man dies Mittel auch bei regelmäßigen Geschehnissen an. Dem in dem Satze *antequam*

---

*) Derselbe Vorfall wird von Livius erzählt, dort heißt es 2, 36, 1 *ludis mane servum quidem pater familias nondum commisso spectaculo sub furca caesum medio egerat circo.*

**) Vgl. die Anmerkung in der Abhandlung S. 234.

pronuntient ausgedrückten Begriff der bevorstehenden Handlung entspricht in dem Satze *cum egerunt* der der vollendeten Handlung. Derselbe Gegensatz liegt zugrunde Cic. Phil. 2, 32, 81 *si qui de caelo servavit, non consiliis habitis, sed priusquam habeantur, debet nuntiare*, nicht wenn Abstimmungen schon stattgefunden haben, sondern wenn sie noch nicht stattgefunden haben, sondern erst stattfinden sollen. Ganz ebenso Liv. 1, 17, 9 *priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt* = die Bestätigung seitens des Senates erfolgt, wenn die Abstimmung noch nicht stattgefunden hat, aber stattfinden soll. 39, 15, 1 *carmen quod praefari, priusquam populum alloquantur, magistratus solent* = wenn sie im Begriff sind, das Volk anzureden.

Solche Fälle sind es, auf die sich die von Hale versuchte Erklärung *) des Konjunktivs gründet, wonach dieser Modus hier deshalb stehe, um die bevorstehende Handlung zu bezeichnen, es sei der antizipatorische oder prospektive Konjunktiv, oder, wie Antoine sagt, der subjonctif de prévision. Gewiß hat der Konjunktiv eine solche Bedeutung, z. B. *eamus*, wir wollen gehen. Aber der Begriff der bevorstehenden Handlung ist doch schon durch *ante* und *prius* ausgedrückt. Ferner würde diese Erklärung auf alle die Fälle nicht zutreffen, wo der Redende die Handlung B nicht als bevorstehend, sondern einfach als noch nicht geschehen bezeichnen will. Ich bin der Meinung, daß der Gebrauch des Konjunktivs in den Modalsätzen mit *prius* und *ante quam* einzig und allein durch die Analogie mit den *cum*-Sätzen zu erklären ist *(priusquam = cum nondum)*.**) Dafür spricht auch die Tatsache, daß der Gebrauch des Konjunktivs in Modalsätzen mit *priusquam* im älteren Latein gar nicht vorkommt,***) erst nachdem in Modalsätzen mit *cum* im älteren Latein vereinzelt, seit Cicero regelmäßig der Konjunktiv gebraucht wird, hat er sich auch in den entsprechenden Sätzen mit *priusquam* eingebürgert. Aber auch bei Cicero finden sich einige Stellen, wo sich der Indikativ erhalten hat, z. B. Rep. 6 § 9 *grates tibi ago, summe Sol, quod antequam ex hac vita migro, conspicio in meo regno P. Cornelium Scipionem* = daß ich, der ich im Begriffe stehe diese

*) Vgl. die Abhandlung über *antequam* S. 392.

**) Ebenda S. 376 Anm. 1.

***) So heißt es z B. Plaut. Pseud. 53 *priusquam hinc abiit*, wo Cicero zweifellos sagen würde *abiret*, ebenso Amph. 102 *is priusquam hinc abiit*; meine in der Abhandlung S. 325 gegebene Erklärung, daß die Vorzeitigkeit betont werden solle, ist falsch.

Welt zu verlassen, noch das Glück habe, den Scipio zu sehen; hier ist ein temporaler Gegensatz (vorher, nicht nachher) ganz ausgeschlossen.

§ 16. Noch weniger scheint mir Hales Erklärung des Konjunktivs, wonach er „prospektive" Bedeutung haben soll, für Fälle der folgenden Art zuzutreffen. Wenn es Plaut. Mil. 119 heißt *prius perii* (ich hatte das Unglück, von Seeräubern gefangen zu werden) *quam ad erum veni, quo ire occeperam*, so ist der Sinn gleichfalls dieser: A geschah als B noch nicht geschehen war. Aus dem Zusammenhange ergibt sich aber, daß noch etwas anderes damit ausgedrückt ist, nämlich: B geschah überhaupt nicht, indem eben das Eintreten von A das Eintreten von B verhinderte oder unmöglich machte = ich ward gefangen, ehe ich noch mein Ziel erreichte oder erreichen konnte. Und in solchen Fällen setzt nun auch Cicero den Indikativ, aber wohlgemerkt den Indikativ des Verbums *posse*, z. B. Cluent. 11, 31 *fratris liberos prius vita privavit, quam illi hanc a natura lucem accipere potuerunt*, Quint. fratr. 1, 1, 38 *ante occupatur animus ab iracundia, quam providere ratio potuit, ne occuparetur*. Nur eine Stelle habe ich gefunden, wo der Indikativ ohne *posse* steht: Phil. 5, 3, 7 *quid? non ante factum vidimus quam futurum quisquam est suspicatus?* Diese Abweichung erklärt sich vielleicht auf die in meiner Abhandlung (S. 317) angegebene Weise. Sonst setzt Cicero in solchen Fällen, d. h. wenn er nicht das Hilfsverbum *posse* anwendet, den Konjunktiv, z. B. Phil. 2, 9, 21 *prius rem transegit quam quisquam eum facturum id suspicaretur*, ebenda 5, 16, 43 *qui prius confecit exercitum quam quisquam hoc eum cogitare suspicaretur*. Brut. 96, 330 *doleo me in vitam paulo serius tamquam in viam ingressum, priusquam iter confectum sit, in hanc reipublicae noctem incidisse* = ehe ich noch meine Bahn habe vollenden können. Caesar setzt auch das Verbum *posse* stets in den Konjunktiv,*) wie er auch sonst stets diesen Modus gebraucht, z. B. b. civ. 3, 109, 5 *quos ille priusquam audiret corripi iussit* = ohne sie erst anzuhören, b. gall. 2, 12, 1 *Caesar priusquam se hostes ex terrore ac fuga reciperent, in fines Suessionum exercitum duxit*, gewiß wollte Cäsar durch einen schnellen Marsch es verhindern, daß die Feinde sich erholten, aber deshalb darf man doch nicht auf einmal hier dem Modus wieder eine andere Funktion zuschreiben wollen, nämlich die finale; was Caesar sagt, ist einfach: ehe sie sich noch erholt hatten,

*) Abhandlung S. 369 ff.

rückte er in ihr Gebiet ein, vgl. Liv. 21, 39, 3 *ut cum hoste nondum refecto manus consereret* = *ut cum hoste, priusquam se reficeret, manus consereret*. Auch Nep. 15, 3, 6 *priusquam acciperet pecuniam, adducebat eum, qui quaerebat, ad eos, qui conferebant* ist es klar, daß Epaminondas sich absichtlich das Geld nicht geben ließ, aber ausgedrückt ist nur der Gedanke: ehe er es sich noch geben ließ oder ohne es sich erst geben zu lassen.

VI. Non prius und non ante quam.

§ 17. Sätze mit negiertem *ante* und *prius* geben selbstverständlich nicht die Vorzeitigkeit an (sie wird ja durch die Negation ausgeschlossen,*) sondern entsprechen einem Satze mit *tum demum (denique) cum*, und es sind auch hier Temporal- und Modalsätze zu unterscheiden.

A. Temporalsätze.

Cic. de or. 2, 47, 195 *non prius sum conatus misericordiam aliis commovere quam misericordia ipse sum captus* = *non prius quam tum, cum* = *tum demum cum;* man vergleiche hiermit Planc. 2, 4 *haec tum denique tractanda sunt, cum respondero*, was umgekehrt dasselbe ist wie *non prius quam respondero*. Caes. b. gall. 1, 53, 1 *nec prius fugere destiterunt quam ad flumen pervenerunt* = erst in dem Augenblicke, wo. Auch in indefiniten Temporalsätzen findet sich dieser Gebrauch, z. B. Cic. Att. 13, 48, 1 *non veniam ante quam necesse erit*. Sen. 6, 17 *de Carthagine vereri non ante desinam, quam illam excisam esse cognovero*. De. dom. 30, 78 *non prius hanc civitatem amittebant, quam erant recepti* (Schilderung eines Brauches). Bei Cic. Att. 1, 18, 7 *ita nos cogimur de reliquis rebus nihil decernere ante, quam publicanis responsum sit* liegt wohl innerliche Abhängigkeit vor: Man zwingt uns, nicht eher einen Beschluß zu fassen, als bis die Antwort erfolgt sei.

---

*) Natürlich nur dann, wenn die Negation zu *ante* oder *prius* gehört, und nicht zum Verbum, z. B. Cic. Phil. 5, 3, 7, *quid? non ante lata lex quam scripta est?* = ist es nicht so, daß das *ferre* dem *scribere* voranging? Ich habe in meiner Abhandlung S. 387 f. irrtümlicherweise auch Liv. 26, 41, 3 *nemo ante me novus imperator, priusquam ... usus esset, gratias agere potuit* und 29, 18, 9 *priusquam eorum scelus expietis, neque ... neque gesseritis* ein verneintes *prius* oder *ante* angenommen, während die Negation zum Verbum gehört.

B. Modalsätze.

Diese geben nicht den Augenblick an, in welchem A geschah, sondern die näheren Umstände, unter denen es geschah. Caes. b. gall. 4, 12, 2 *hostes Romanos ita perterritos egerunt, ut (Romani) non prius fuga desisterent, quam in conspectum agminis nostri venissent* = *tum demum desisterent, cum venissent*, erst dieser Umstand erklärt es, daß sie aufhörten zu fliehen. Man vergleiche hiermit Liv. 22, 13, 8 *cum is dixisset, tum domum cognitus est error*. Nep. 2, 8, 4 *Themistocles inde non prius est egressus, quam rex eum data dextra in fidem reciperet* = erst dieser Umstand erklärt, daß er hervorkam. Ebenso Liv. 22, 7, 11 *neque avelli prius quam ordine omnia inquisissent poterant*.

Doch ist bei *non prius quam*, wie ich schon in meiner Abhandlung ausführte, noch eine andere Erklärung des Konjunktivs möglich. Wie der Satz „sie hörten nicht eher auf zu fliehen, als bis sie an den Fluß kamen“ dem Sinne nach vollkommen gleich ist dem Satze „sie flohen solange, bis sie kamen“ (und so erklärt sich auch das deutsche „als bis“), so kann auch der Konjunktiv ebenso erklärt werden, wie der bei *dum*, *quoad* (= solange bis).*) Hier steht der Konjunktiv, um die Handlung des Nebensatzes als eine erwartete, bezweckte zu bezeichnen, s. § 24. Also in dem oben angeführten Satze *Themistocles non prius est egressus* würde der Konjunktiv dann so zu erklären sein: er blieb in der Kapelle solange, bis das, was er erwartete und bezweckte, eintrat. Und zweifellos verfolgte Themistokles mit seinem Verweilen in der Kapelle einen bestimmten Zweck. Bei dieser Erklärung wird es auch begreiflich, weshalb bei vorausgehendem Praesens historicum auch der coni. praes. oder perf. stehen kann. Der Nebensatz hat bei dieser Auffassung nämlich, ebenso wie der Finalsatz mit *ut*, keine temporale Selbständigkeit. *Imperavit ut discederent* ist durch mechanische Tempusangleichung aus *imperavit ut discedant* entstanden, dieses *ut discedant* ist das Ursprüngliche, und dieser ursprüngliche coni. praes. kann sich nach einem Praesens historicum erhalten, s. meine Abhandlung über die Consecutio temporum, Neue Jahrbücher 1906, II S. 206 ff.

Demgemäß heißt es Caes. b. civ. 1, 22, 2 *neque ab eo prius Domitiani milites discedunt, quam in conspectum Caesaris deducatur* = sie warteten mit dem *discedere* solange,

---

*) Es läge dann nach Ziemer, Junggrammatische Streifzüge, S. 127 eine „syntaktische Kontaminationsbildung“ vor.

bis sie ihren Z w e c k erreichten. B. gall. 3, 18, 7 *non prius Viridovicem reliquosque duces ex concilio dimittunt, quam ab his sit concessum, arma uti capiant*: die Gallier b e z w e c k t e n durch ihr Verhalten die Erteilung der Erlaubnis.*)

Bei Cicero scheinen solche konjunktivische Modalsätze nicht vorzukommen. Mir ist nur ein Beispiel bekannt, De prov. cons. 2, 3.

VII. Postquam und posteaquam.

§ 18. Es wird immer noch gelehrt, daß *postquam* das Gegenstück zu *antequam* ist, d. h. wie *antequam* angibt, daß A vor B geschah, so soll *postquam* bedeuten, daß A nach B geschah, also wie jenes die Vorzeitigkeit, so soll dieses die Nachzeitigkeit ausdrücken, d. h. es soll den Z w e c k haben, die Nachzeitigkeit auszudrücken. Ich habe diese Ansicht bekämpft, zuerst in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1899, S. 625 ff. und dann in der Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Bromberg vom Jahre 1902, welche behandelt die „Darstellung der lateinischen Temporalsätze in der Obertertia". Hier habe ich mich in einem Anhang „Über die Bedeutung von *postquam*" gegen die Kritik gewandt, die K. Buck an jenem Aufsatze in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen geübt hatte. Ich habe mich auch noch weiterhin mit diesem Thema beschäftigt, bin aber trotz des besten Willens zu keinem andern Ergebnis gekommen. Gegen jene Auffassung ist außerdem noch folgendes einzuwenden. Da *antequam* sich erst allmählich neben *priusquam* Geltung verschafft hat (bei Plautus kommt nur *priusquam* vor), so ist *postquam* mit *priusquam* zu vergleichen. Und da springt doch sofort ein großer Unterschied in die Augen: *Prius* ist Komparativ, es kann also heißen: *ego prius veni quam tu*, nicht aber kann es heißen *ego post veni quam tu* (Plaut. Merc. 232 heißt es *posterius quam*). Nun sagt man zwar auch nicht *ego veni*

---

*) So erklärt es sich, daß zuweilen auch bei affirmativem *prius quam* die Tempusangleichung unterbleibt, z. B. Caes. b. g. 7, 71, 1 *Vercingetorix priusquam munitiones perficiantur, consilium capit omnem ab se equitatum noctu dimittere*, er beschließt dies, bevor die Verschanzungen vollendet w ü r d e n, wo die Möglichkeit des deutschen Konjunktivs zeigt, daß damit die Absicht des V. ausgesprochen werden soll. B. civ. 1, 54, 4 *hunc collem celeriter, prius quam ab adversariis sentiatur, communit;* hier deutet der coni. auf den Zwek hin, weshalb die Anordnung (*communit* = er läßt befestigen) schnell ausgeführt werden sollte. Selbstverständlich könnte auch Tempusangleichung mit *capit* = *cepit* und mit *communit* = *communivit* erfolgen: *perficerentur* und *sentiretur*.

ante quam tu,*) aber bei der Verbindung zweier ganzer Sätze hat sich eben allmählich *antequam* neben *priusquam* eingebürgert und macht ihm Konkurrenz. Ferner steht statt *postquam* sehr häufig, auch bei Cicero, die Form *posteaquam*. Wie sich nun in dem einfachen *postea* das *ea* auf früher Erwähntes bezieht, so wird dies auch in *posteaquam* der Fall sein. Dagegen kommt die Form *anteaquam* nur sehr selten vor, bei Cicero in den Reden nur ein einziges Mal. Und da ist ein Schreibfehler nicht ausgeschlossen. Bei jener Auffassung, die in *postquam* einfach das Gegenstück zu *antequam* sieht, bleiben auch verschiedene Eigentümlichkeiten im Gebrauch von *postquam* unerklärt. Warum kommt dieses nie in indefiniten Temporalsätzen, d. h. weder bei sogenannten wiederholten noch bei zukünftigen Handlungen zur Anwendung? Warum wird *postquam* so gut wie nie mit dem Konjunktiv verbunden, der bei *ante* und *prius quam* so häufig ist? Ferner ist folgendes zu erwägen. Wenn *prius quam* die Vorzeitigkeit von A zu B ausdrückt, so ist damit doch zugleich auch die Nachzeitigkeit von B zu A ausgedrückt. Wenn also Cicero den Gedanken ausdrücken will: bei dem Vorgehen des Chrysogonus gegen Roscius kann Feindschaft nicht im Spiele sein, denn Chrysogonus hat ihn kennen gelernt, nachdem er ihm seine Güter geraubt hatte, so sagt er *ante praedia possedisti quam ipsum cognosti* (Rosc. Am. 50, 145). Ebenso würde der Gedanke: erst nachdem die Römer das ganze Land der Feinde vernichtet hatten, gewährten sie ihnen Frieden, zutreffenden Ausdruck erhalten durch die Worte *tum demum pacem dederunt, cum vastaverant* oder *non prius pacem dederunt quam vastaverant*. Auch das deutsche „nachdem“ bezeichnet an sich nicht die Nachzeitigkeit, sondern die vollendete Handlung,**) es heißt: als er dies tat, aber: nachdem er dies getan hatte, und wenn es heißt: nachdem ich dies weiß, so ist damit ein aus einer vollendeten Handlung hervorgegangener Zustand gemeint = nachdem ich dies erfahren habe. Ferner müssen diejenigen, die der Ansicht sind, daß das Plusquamperfekt den Zweck hat, die Nachzeitigkeit zu bezeichnen, und daß die Römer in der Bezeichnung der Vorzeitigkeit sehr genau waren, stutzig werden, wenn sie sehen, daß gerade

---

*) Wohl aber *paulo ante*, z. B. Cic. Fam. 4, 4, 3 *de Marcelli salute paulo ante quam tu cognovimus*.

**) Vgl. Programmabhandlung S. 36 f.; ebenso bezeichnet „bevor“ nicht die Vorzeitigkeit, sondern die bevorstehende Handlung.

die Konjunktion, die den Zweck haben soll, die Nachzeitigkeit zu bezeichnen, so häufig mit dem Perfekt verbunden wird.*)

Welches ist nun die richtige Bedeutung von *postquam?*

Es heißt „nachher (dann) als“ oder „nachher (dann) wie“ bei Geschehnissen der Vergangenheit, „jetzt wo“ bei Geschehnissen der Gegenwart, zuweilen heißt es auch „seitdem“; mit *post* oder dem häufig dafür eintretenden *postea* weist der Redende stets auf einen früheren Zeitpunkt zurück (retrospektive Bedeutung), und zwar bei Handlungen der Vergangenheit auf einen noch früheren Zeitpunkt innerhalb der Vergangenheit und bei Handlungen der Gegenwart auf die Vergangenheit überhaupt im Gegensatz zur Gegenwart des Redenden; es verbindet sich nur mit dem Indikativ, kommt aber nicht in indefiniten Temporalsätzen vor (also verbindet es sich nicht mit dem Futurum), sonst gilt von dem Gebrauch der Tempora dasselbe wie beim temporalen *cum*, d. h. es verbindet sich mit dem Präsens, dem Perfekt (dem präsentischen sowohl wie dem historischen wie dem feststellenden), dem Plusquamperfekt und dem Imperfekt.**) Es lassen sich drei Arten des Gebrauches unterscheiden:

1. Der Satz mit *postquam* bringt innerhalb der Erzählung eines Vorgangs zwei Handlungen, die beide zur Erzählung gehören, mit einander in zeitlichen Zusammenhang.

Caes. b. gall. 5, 6, 4 *Dumnovix primo petere contendit ut in Gallia relinqueretur; posteaquam id obstinate sibi negari vidit, principes Galliae sollicitare coepit* = erst bat er, nachher oder dann aber (oder: dann als, oder: als er aber) sah usw.***) Das Perfekt steht aus demselben Grunde wie bei *ubi*, es soll ausdrücken, daß A sich unmittelbar an B anschloß, und bei Livius steht in solchen Fällen häufig *deinde ubi*, welches dem Sinne nach vollkommen einem *posteaquam* entspricht. Aber wie auch bei *ubi* und erst recht bei *cum* auch das Imperfekt und das Plusquamperfekt stehen können, so auch bei *postquam*. Cic. Att. 3, 19, 1 *quoad eiusmodi mihi litterae a vobis afferebantur, ut aliquid ex iis esset expectandum, spe et cupiditate Thessalonicae retentus sum; posteaquam omnis actio huius anni confecta videbatur, in Asiam ire nolui*; die mit *posteaquam* bezeichnete Zeit steht

---

*) Vgl. Programm S. 28 f.

**) Vgl. ebenda S. 39.

***) Vgl. Xen. Anab. 1, 3, 2 *τοτὲ μὲν ἐξέφυγε, ὕστερον δ' ἐπεὶ ἔγνω ..., συνήγαγεν ἐκκλησίαν* = *postea vero quam cognovit.* Dieselbe retrospektive Bedeutung findet sich auch bei *deinde ut*, s. oben § 11, 1b.

in deutlichem Gegensatze zu einer früheren Zeit = und nachher, als.

2. Bei Feststellungen steht *postquam*, um den Gegensatz zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit hervorzuheben. Liv. 21, 13, 4 *dum auxilia a Romanis sperastis, pacis numquam mentionem feci; postquam a Romanis vobis nulla spes est, pacem adfero ad vos* = jetzt wo. Cic. Mil. 7, 18 *quae (sc. via Appia) antea cruentata caede honesti viri silebatur, eadem nunc crebro usurpatur, posteaquam latronis sanguine imbuta est.* Und weil *post* auch im Gegensatze zur Vergangenheit überhaupt stehen kann, kann ein Brief, eine Rede usw. mit einem Satze mit *postquam* beginnen.*)

3. Der Satz mit *postquam* gibt den Zeitpunkt an, seitdem der im Hauptsatze genannte Zustand besteht. Cic. Att. 2, 11, 1 *plane relegatus mihi videor, posteaquam in Formiano sum* = seitdem ich hier bin.

Nicht immer ist dasjenige frühere Geschehnis, auf welches mit *postea* hingewiesen wird, unmittelbar vorher ausgedrückt, z. B. Caes. b. gall. 4, 19, 2 *haec ab iis (sc. Ubiis) cognovit: Suebos, posteaquam per exploratores pontem fieri comperissent, ... nuntios in omnes partes misisse*, die Ubier weisen hiermit hin auf das, was sie früher dem Caesar mitgeteilt (4, 16, 5 *Ubii orabant, ut sibi auxilium ferret, quod graviter a Suebis premerentur)*, also: erst bedrängten sie uns, nachher aber als sie erfuhren usw. Ebenso liegt die Sache 6, 10, 4 *illi (sc. exploratores Ubiorum) referunt: Suebos omnes, posteaquam certiores nuntii de exercitu Romanorum venerint, ... ad extremos fines se recepisse*, die Ubier denken hierbei an das, was sie vorher dem Caesar mitgeteilt hatten (6, 10, 1 *fit certior ab Ubiis, Suebos copias cogere)*, also: erst rüsteten sie, jetzt aber, wo sie deine Ankunft erfahren haben, ziehen sie sich zurück.

Wenn so nach meiner Erklärung die Partikel *quam* temporale Bedeutung zu haben scheint, so ist das ebensowenig verwunderlich, wie daß unser „wie“ nicht bloß bei Ausrufen und bei Vergleichungen gebraucht wird, sondern auch temporale Bedeutung hat, ebenso das griechische ὡς. Weshalb sich die temporale Bedeutung von *quam* nur gerade in Verbindung mit *postquam* findet, wissen wir nicht.**) Es findet sich, wenn auch selten, auch *post cum* und *post ubi*, z. B.

---

*) Siehe Programm S. 32 f.

**) In späterer Zeit findet sich auch *statim quam*, s. Schmalz in J. Müllers Handbuch, 4. Aufl. § 312.

Caes. b. civ. 2, 17, 3 *postea vero cum cognovit* und Cic. Verr. 4, 46, 103 *regem primo delectatum esse munere; post ubi audisset, unde essent, statim homines misisse.* Und wie mit *post* sich gern die Partikel *quam* verbindet, so mit *deinde* die Partikeln *ubi* und *ut.*

In der von mir angenommenen temporalen Bedeutung von *postquam* liegt auch der Grund, weshalb es nicht in indefiniten Temporalsätzen*) gebraucht wird. Denn indem es nicht bloß die Zeit von A bestimmt, sondern auch diese Zeit zu einer andern Zeit in Beziehung setzt, ist es seine Bestimmung, eine Zeit zu fixieren, und eignet sich deshalb nicht zur Anwendung in indefiniten Temporalsätzen. Aus demselben Grunde erklärt sich die Tatsache, daß *postquam* nicht mit dem Konjunktiv verbunden, also nicht in Modalsätzen gebraucht wird. Gewiß könnte es an der oben angeführten Stelle aus Caesar heißen *cum id sibi negari vidisset* oder *videret*, aber weil der Redende eben zwei Zeitpunkte einander gegenüberstellen will, gibt er nicht an, unter welchen Umständen das *sollicitare* begann, sondern wann es begann. Dagegen heißt es bei Cic. Fam. 2, 19, 1, weil der Redende die näheren Umstände angeben will, *postea cum mihi nihil scriberetur.***)

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, wiederhole ich, daß nach meiner Ansicht *postquam* nicht den Z w e c k hat, die Nachzeitigkeit von A zu B zu bezeichnen. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht tatsächlich A zu B vorzeitig ist, aber das ist auch bei *ubi* und andern Temporalkonjunktionen der Fall, z. B. *quod ubi comperit, signum dedit pugnandi*, aber es ist doch nicht der Z w e c k des *ubi*, diese Nachzeitigkeit auszudrücken.

Außer den in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen und in dem Programm aufgeführten Stellen lassen sich zum Beweise für die retrospektive Bedeutung von *postquam* noch viele Beispiele anführen, ich will nur einige von denen, die ich gesammelt habe, bringen. Plaut. Trin. 417 *sero atque*

---

*) Draeger (S. 586) glaubt eine solche Stelle gefunden zu haben, nämlich Plaut. Pseud. 296 *postquam isti a mensa surgunt*, er fügt hinzu „in der Bedeutung w e n n". Der Zusammenhang dieser Stelle mit den vorhergehenden Versen ist so wenig klar, daß Lorenz glaubt, ein Vers sei ausgefallen, er übersetzt übrigens „seitdem". Kühner (S. 901) erklärt, daß bei wiederholten Handlungen der Vergangenheit *postquam* nicht vorkommt; und für wiederholte Handlungen, die nicht der Vergangenheit angehören, führt er kein Beispiel an.

**) Vielleicht ist auch an den Stellen, wo *postquam* mit Konjunktiv sich findet, eine bei der Häufigkeit der Verbindung *post quam* leicht erklärliche Verschreibung für *post cum* anzunehmen, s. Draeger.

stulte, quod p r i u s *cautum oportuit, postquam comedit rem, post rationem putat*, jetzt erst, wo er sein Vermögen verbracht, macht er Verrechnung, das hätte er f r ü h e r tun sollen. Cic. Verr. 5, 37, 96 p r i m o *ad illa aestiva praetoris accedunt; quem posteaquam inanem locum offenderunt, ... statim coeperunt.* 5, 69, 178 *cum* p r i m o *agere coepimus, lex non erat promulgata...; posteaquam iste recreari visus est, lex statim promulgata est.* 2, 66, 161 *dum ego in Sicilia sum, nulla statua deiecta est; posteaquam illinc discessi, quae sunt gesta cognoscite;* deutliche Gegenüberstellung zweier Zeitabschnitte. Fam. 5, 2, 4 *postea vero quam profectus es, velim recordere, quae ego de te in senatu egerim*, was ich getan habe seit deiner Abreise, im Gegensatz zu dem, was ich schon vorher getan hatte. 5, 12, 5 *Epaminondas tum denique sibi avelli iubet spiculum, posteaquam ei percontanti dictum est salvum esse clipeum*, nicht gleich ließ er den Speer herausreißen, sondern erst später, nämlich als usw. Att. 1, 16, 2 *postea vero quam Hortensius excogitavit, ut legem de religione Fufius tribunus plebis ferret, ... contraxi vela;* für den ersten Antrag bin ich mit Energie eingetreten, dann aber, als der zweite Antrag kam, strich ich die Segel. Liv. 26, 31, 7 *antequam obsiderem Syracusas, ... temptavi pacem, et posteaquam neque legatos violandi verecundia erat nec mihi ipso congresso ad portas cum principibus responsum dabatur, ... vi atque armis Syracusas cepi.* 3, 66, 5 *Latinum* p r i m u m *agrum perpopulati sunt; deinde postquam nemo occurrebat, tum vero accessere.* Auch wenn der Satz mit *postquam* nachgestellt ist, behält *postquam* die retrospektive Bedeutung, z. B. Liv. 2, 20, 11 *recipit extemplo animum pedestris acies, postquam iuventutis proceres secum partem periculi sustinentes vidit;* vorher war das Fußvolk ermüdet, in dem Augenblick aber, wo usw. 2, 39, 10 *acceperunt relationem patres, postquam apparuit labare plebis animos*, erst wollten sie nicht darauf eingehen, dann aber als sie sahen usw.

§ 19. Es bleibt mir noch übrig, einige Stellen zu besprechen, die gegen meine Erklärung von *postquam* angeführt worden sind oder angeführt werden könnten. So behauptet Rickmann,*) daß Cic. Verr. 1, 21, 56 *recens exemplum fortissimi viri profero. Nam postea Servilius imperator populi Romani Olympum, urbem hostium cepit, quam tu in isdem illis locis legatus quaestorius oppida pacata sociorum atque amicorum diripienda ac vexanda curasti* durch *postea quam* ausgedrückt

---

*) Programm, Güstrow, 1902 S. 22.

werden soll, daß A später geschah als B, daß also *postea* hier gleichbedeutend sei mit *posterius* oder *serius quam*. Das ist meiner Ansicht nach nicht richtig. Cicero hat aus der guten alten Zeit Beispiele römischer Feldherren angeführt, die, trotzdem sie Gelegenheit gehabt hätten, sich zu bereichern, keine Spur von *avaritia* zeigten, keine Gewalttätigkeiten verübten usw. „Vielleicht,“ so fährt er fort, „wird man sagen, das seien gar zu alte Geschichten; nun, so will ich ein *recens exemplum* nennen, das ist der hier anwesende Servilius, der Eroberer der reichen Stadt Olympus (gemeint ist jedenfalls Servilius Isauricus, der im Jahre 78 gegen die Isaurier focht).“ Und nun folgt jene Stelle mit *nam*. Dieses *nam* soll den Ausdruck *recens* erklären und begründen: „das ist ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit, denn Servilius“, so drückt er sich ironisch aus, „eroberte jene Stadt n a c h dem, was ich vorher erzählt habe, nicht in jenen alten Zeiten, (wie du wohl selber gut wissen wirst), nämlich (so fügt er mit beißendem Hohne hinzu) damals, als du in derselben Gegend wie ein Räuber haustest.“ Servilius eroberte jene Stadt wahrscheinlich im Jahre 78, Verres war legatus quaestorius in den Jahren 80—79, also ist eine Gleichzeitigkeit nicht ganz ausgeschlossen, aber selbst wenn es sich um den Unterschied eines Jahres handelte, so ist es doch leicht begreiflich, daß Cicero zu rhetorischen Zwecken beide Ereignisse als gleichzeitig hinstellt. Wenn man mit Rickmann annimmt, daß Cicero die Nachzeitigkeit betonen will, so ist schlechterdings nicht zu begreifen, weshalb Cicero dies glaubt tun zu sollen. Er will die *temperantia* des Servilius gegenüberstellen der *avaritia* des Verres, und da ist es doch wahrhaftig vollkommen gleichgültig, ob der eine seine *avaritia*, der andre seine *temperantia* im Jahre 79 oder 78 betätigt hat.

Man könnte auch Plaut. Trin. 975 anführen: *postquam ego me aurum ferre dixi, post tu factu's Charmides; prius tu non eras quam auri feci mentionem*. Auch hier hat *postquam* retrospektive Bedeutung; anfangs warst du nicht Charmides, sondern erst nachher, als ich vom Golde sprach, und diesen Gedanken wiederholt er noch einmal: du warst es erst in dem Augenblicke, wo ich vom Golde sprach. Eine andere Stelle ist Cic. Fam. 16, 12, 6 *adhuc neminem videram, qui te postea vidisset quam M. Volusius, a quo tuas litteras accepi*. Dieser Brief ist gerichtet an Tiro, den Cicero, als er von Cilicien nach Rom reiste, unterwegs in Patrae krank hatte zurücklassen müssen. Diese Trennung erfolgte am 2. November 50, jener Brief ist datiert vom 29. Januar 49.

Ciceros Wunsch, möglichst viele und genaue Nachrichten über Tiros Befinden zu erhalten, konnte nicht erfüllt werden, denn es herrschten damals heftige Stürme auf dem Meere, vgl. die folgenden Worte *neque enim meas puto ad te litteras tanta hieme perferri*, auch m e i n e Briefe gelangen nicht an dich, und 16, 7. So kam es, daß Cicero in jener ganzen Zeit nur zwei Briefe von Tiro erhielt, den ersten durch den Sklaven Plancius, und zwar am 27. November 50 (vgl. 16, 9, 2 *tandem aliquando*) und den zweiten durch eben jenen Volusius. Wegen jener Stürme war es auch nicht gut möglich, daß Cicero durch Personen, die den Tiro selber gesprochen hatten, authentische Nachrichten über dessen Befinden erhielt. Hierauf bezieht sich jene oben angeführte Stelle. Nehmen wir nun an, daß *postea* hier dasselbe bedeuten soll wie *posterius*, so würde Cicero sagen: ich habe bisher niemand gesehen und gesprochen,*) der dich später als Volusius gesehen und gesprochen hat, aus dessen Händen ich deinen Brief erhalten habe. Er würde sich also beklagen, daß Volusius der letzte war, der ihm aus eigner Kenntnis Mitteilung über Tiros Befinden machen konnte. Aber das würde doch nur dann einen Sinn haben, wenn v o r Volusius schon andre ihm solche Mitteilung gemacht hätten; davon erwähnt aber Cicero nichts, obgleich aus jener kurzen Zeit 11 Briefe von ihm an Tiro vorliegen. Doch das wäre von geringer Bedeutung. Wichtiger ist folgendes. Jene Ausdrucksweise wäre doch nur dann begreiflich, wenn Cicero es hätte als wahrscheinlich annehmen können, daß in der Zeit bis zum 29. Januar, an welchem Tage er jenen Brief schrieb, nach Volusius ihm noch ein andrer seine persönlichen Wahrnehmungen über Tiros Befinden mitteilen konnte: nach Volusius habe ich keinen mehr gesprochen, der dich persönlich gesehen hätte. Konnte nun Cicero dies als wahrscheinlich annehmen? Um diese Frage zu beantworten, muß erst die andre beantwortet werden: wann ungefähr überbrachte Volusius dem Cicero jenen Brief? Die Worte *a quo litteras tuas accepi* stellen eine Empfangsbestätigung dar, es ist selbstverständlich, daß Cicero den Empfang in dem ersten Briefe, den er danach an Tiro schickte, bestätigte. Da dieser nun vom 29. Januar datiert ist und der zunächst vorhergehende Brief des Cicero am 12. Januar geschrieben ist, so muß Volusius jenen Brief in der Zeit vom 12. bis 29. Januar überbracht haben. Und wenn dies der Fall ist, so konnte Cicero es nicht als wahrscheinlich annehmen,

---

*) Zu *videre aliquem* = jemand sprechen, s. Hofmann zu Att. 9, 18, 3.

daß nach Volusius noch ein andrer ihm authentische Mitteilungen über das Befinden Tiros machen konnte. Demnach ist die Erklärung von *postea quam* = *posterius quam* unmöglich. Ich glaube, daß zu lesen ist *neminem videram, qui te postea vidisset, quam M. Volusium* = ich habe bis jetzt niemand*) gesehen, der dich seitdem (nämlich seit unsrer Trennung) gesehen hätte, außer Volusius; und er fügt sofort hinzu, daß er sich dies sehr wohl erklären könne: *quod non mirabar, neque enim meas puto ad te litteras tanta hieme perferri.* Und wenn er trotzdem die Tatsache erwähnt, so geschieht dies, weil er sein Bedauern aussprechen will, daß er bisher nur einen einzigen Menschen gesprochen habe, der ihm authentische Mitteilungen über Tiros Befinden habe machen können. Die Ausdrucksweise *neminem quam* statt *neminem alium nisi* oder *quam* ist allerdings befremdlich, aber nicht unmöglich, so wird aus Curtius angeführt *ne quis Asiae rex sit quam ille.*

Ferner erwähne ich Cic. off. 3, 16, 66 *Calpurnius cum demolitus esset cognossetque, Claudium aedes postea proscripsisse, quam erat ab auguribus demoliri iussus, arbitrum illum adegit.* Hier scheint es auf den ersten Blick ganz zweifellos, daß es der Zweck des Nebensatzes ist, die Nachzeitigkeit von A zu B zu betonen: er bot sein Grundstück zum Verkaufe an, n a c h d e m er die Aufforderung erhalten hatte, einen Teil der Gebäude abzutragen, nicht vorher. Aber die Sache liegt so. Dem Calpurnius wird es zum Vorwurf gemacht, daß er gar nicht die Absicht hatte, das Grundstück zu verkaufen, d a n n a b e r , a l s er jene Aufforderung erhielt, durch deren Ausführung der Wert des Grundstücks vermindert wurde, es zum Verkauf ausbot, ohne jene Aufforderung zu erwähnen = *tum demum, cum* oder *deinde vero, ubi* oder *non prius quam iussus est;* so wenig hier *tum* oder *ubi* oder *non prius quam* den Zweck **) haben, die Nachzeitigkeit von A zu B auszudrücken, ebensowenig *postea* in dem Satze *postea proscripsit, quam iussus est.* Es kommt für die Entscheidung des hier erwähnten Rechtsfalles einzig und allein auf die Zeit an, wann er das Grundstück zum Verkauf ausbot. Wollte man annehmen, daß Cicero hier den Gegensatz:

---

*) Denn die Mitteilungen des Curius (cf. 16, 11, 1) erfolgten auf brieflichen Wege *(sic enim scribit Curius).*

**) Wohlgemerkt „den Zweck haben“, denn wenn t a t s ä c h l i c h in einer Satzverbindung mit *postquam* A nach B geschieht, so ist dies eine, wie Hale es nennt, praktische Relativität, wie sie sich sogar in der Verbindung mit *simulatque* findet, z. B. *simulatque id audivit, profectus est,* wo A gleichfalls nach B geschieht.

„nachher", nicht „vorher" ausdrücken wollte, so würde das keinen Sinn haben, denn vorher hatte Calpurnius gar keine Veranlassung, das Haus zu verkaufen. Ganz ähnlich ist die Stelle Cic. Verr. 1, 14, 37 *malus homo, seditiosus homo Carbo fuit. Fuerit aliis: tibi quando esse coepit? Posteaquam tibi pecuniam, rem frumentariam . . . commisit. Nam si tibi antea displicuisset, idem fecisses quod anno post M. Piso.* Wie *quando* zeigt, will Cicero die Zeit bestimmen, wann Verres zu jener Auffassung kam: nämlich erst dann, als usw., nicht früher, d. h. also: anfangs hattest du eine andere Ansicht von ihm, dann erst, als usw.

Als Gegenstück zu den eben behandelten Stellen will ich hier noch eine Stelle anführen, wo es ganz besonders deutlich ist, daß der Redende durch *post* zwar nicht auf einen früheren Zeit p u n k t, wohl aber auf eine frühere Zeit hinweisen will: Verg. Ecl. 1, 27 ff. *libertas quae sera tamen respexit inertem, candidior postquam tondenti barba cadebat; respexit tamen et longo post tempore venit, postquam nos Amaryllis habet, Galatea reliquit;* der hier redende Tityrus sagt: ich wollte schon früher die Freiheit haben, aber meine Liebschaft mit Galatea hinderte mich, das erforderliche Geld mir zu sparen; doch die Freiheit dachte an mich, wenn auch nicht schon damals, als ich sie wünschte, so doch später, n ä m l i c h a l s mein Bart schon zu ergrauen begann. Denselben Gedanken führt er nun noch einmal aus: jedenfalls hat sie an mich gedacht und ist endlich *longo post tempore* = *multo post quam concupiveram* gekommen, n ä m l i c h jetzt, wo mich Amaryllis fesselt.

VIII. Ante quam und post quam mit einer Zeitbestimmung.

A. Temporalsätze.

§ 20. Sie b e s t i m m e n d i e Z e i t von A dadurch, daß sie eine andre Handlung B nennen, deren Zeit als bekannt vorausgesetzt wird, und zugleich angeben, wie lange vor oder nach dieser Handlung die Handlung A geschah, sie bestimmen also den Z e i t p u n k t von A dadurch, daß sie den zwischen A und B liegenden Z e i t r a u m angeben; d a ß A vor oder nach B geschah, ist gleichfalls Voraussetzung. Und weil es sich zugleich um ein Zeitmaß handelt, kann außer dem Ablativus temporis *(tertio anno)* auch der Ablativus mensurae *(tribus annis)* stehen.

Cic. de or. 2, 5, 21 *saeculis multis ante gymnasia inventa sunt, quam in iis philosophi garrire coeperunt.* Lael. 3, 11 *ut memini Catonem anno ante, quam est mortuus, mecum et cum Scipione disserere;* hier ist es besonders klar, daß der Redende nicht die Vorzeitigkeit von A gegenüber B hervorheben will. Und weil es sich in der hier besprochenen Anwendung nicht um eine Vergleichung zweier Handlungen bezüglich ihrer Zeitlage handelt, deshalb steht hier nicht *prius*,*) sondern stets *ante*, und das hinzugefügte *quam* drückt nicht eine Vergleichung, sondern eine Beziehung aus, so daß *anno ante quam* bedeutet = in dem Jahre vor der Zeit = oder vor dem Jahre, wo er starb. Eine „Vergleichung“ bezüglich der Zeitlage liegt hier ebensowenig vor, wie in dem Satze *hoc factum est anno ante captam urbem.* Ebenso heißt *pridie* (*pridie* = *pri die*, an dem Vortage) *quam* = an dem Tage, der jenem vorausging, z. B. Lael. 3, 12 ... *illum diem, cum Scipio domum ad vesperum reductus est a patribus conscriptis ... pridie quam excessit e vita.***)

Nep. 22, 4, 2 *Hamilcar cum in Italiam bellum inferre meditaretur, nono anno post, quam in Hispaniam venerat, occisus est*, auch hier handelt es sich nicht um eine Vergleichung der Zeit von A und der von B (daß A nach B geschah, ist selbstverständlich), sondern es soll die Zeit von A bestimmt werden: er wurde getötet neun Jahre nach der Zeit, wo er in Spanien angekommen war, oder im neunten Jahre seit dem Jahre, wo usw. Statt des feststellenden Plusquamperfekts findet sich auch das erzählende Perfekt, z. B. Liv. 21, 32, 1 *consul triduo post, quam Hannibal castra movit, venerat.* *Post* hat hier keine andre Bedeutung wie das *post* in *postea* = seit oder nach diesem (was vorher erwähnt worden ist), nur daß statt *ea* eben der Satz mit *quam* eintritt. Daraus erklärt sich auch, daß in diesem Falle nie die Formen *antea* und *postea* vorkommen, denn die Beziehung, in welcher *post* und *ante* zu verstehen ist, die hier durch *ea* angegeben wird, wird dort durch den Satz mit *quam* gegeben. Eine Stelle ist mir begegnet mit dem Futurum, das bei dem einfachen *postquam* nicht vorkommt, nämlich Liv. 31, 7, 7 *non quinto inde mense sed quinto die, quam ab Corintho solverit naves, in Italiam perveniet;* man sieht, daß es dem Redenden hier nicht auf die Zeitbestim-

---

*) An der einen Stelle, die aus Cicero angeführt wird, Acad. II 29, 93 ist *aliquantum* statt *aliquanto* zu lesen, s. Abh. über *antequam,* S. 390.

**) In meiner Programmabhandlung S. 44 habe ich *anno ante quam* anders erklärt als *anno post quam.* Ich habe mich inzwischen von der Unrichtigkeit dieser Auffassung überzeugt.

mung von A ankommt, denn diese Zeit kann er nicht bestimmen, sondern er will bloß den zwischen den beiden erwarteten Handlungen zu erwartenden Zeitraum angeben: zwischen der Abfahrt und der Ankunft werden nur vier Tage liegen. Wie *pridie* wird auch *postridie* (= *posteri die*, am Nachtage) mit *quam* verbunden, z. B. Cic. Fam. 16, 14, 1 *postridie ad me venit quam exspectaram;* wenn wir hier übersetzen „einen Tag später als ich erwartet hatte", so ist das zwar nicht falsch, aber es kann in diesen Worten ein Vorwurf liegen, der in den lateinischen Worten nicht enthalten ist; richtiger wäre „einen Tag nachdem", vgl. Luther, 4. Mos. 9, 1: und der Herr redete mit Mose im andern Jahre, nachdem sie aus Egyptenland gezogen waren. Über das Plusquamperfekt, das bei *postquam* in dieser Anwendung die Regel ist, s. Programm S. 43.

Zuweilen steht bloßes *quam* statt *postquam*, z. B. Liv. 3, 31, 1 *anno trecentesimo altero quam Roma condita erat, iterum mutatur forma civitatis.* Das ist ein Beweis, daß es sich um keine Komparation handelt, denn hier fehlt es ja an einem „komparativischen Begriff", an den sich *quam* anschließen könnte, sondern um eine Relation, vgl. Schmalz a. a. O. § 311: „Der mit *quam* eingeleitete Satz bezeichnet, in welcher Hinsicht die Zeitbestimmung aufgefaßt werden soll." Die Partikel *quam* nähert sich also hier, was ihre Funktion betrifft, der Bedeutung, die auch *cum* haben kann (s. oben A, a, 3), z. B. *vicesimus annus est, cum omnes scelerati me unum petunt* = seitdem oder daß. Also ist dort der Sinn: Im Jahre 302, nämlich gerechnet seit der Gründung Roms. Noch deutlicher zeigt es sich, daß es sich um eine bloße Relation handelt, wenn infolge einer Art relativischer Attraktion das pron. relat. steht, z. B. Caes. b. gall. 4, 28, 1 *diebus decem, quibus materia comportari coepta erat, omne opus perfectum est* = in zehn Tagen, nämlich seitdem usw.

B. Modalsätze.

§ 21. Wenn auch der Konjunktiv vorkommt, so will der Redende nicht bloß den Zeitpunkt von A durch den zwischen A und B liegenden Zeitraum bestimmen, sondern zugleich auch den Inhalt von B als bemerkenswert hervorheben. Liv. 24, 20, 12 *Tarenti triduo ante quam Hannibal ad moenia accederet, a M. Valerio propraetore missus M. Livius ... neque hostibus neque dubiis sociis loci quicquam praebuit ad temptandum;* der Umstand, daß Livius drei Tage vor der Ankunft Hannibals nach Tarent kam, erklärt es, daß er genügend Zeit hatte, alle Maßregeln

zu treffen, um T. vor einer Überrumpelung zu sichern. 25, 31, 12 *paucis ante diebus, quam Syracusae caperentur, T. Otacilius onerarias frumento onustas cepit,* der Schriftsteller hebt den Umstand hervor, daß O. nur wenige Tage vor der Einnahme der Stadt Syrakus eine Menge Getreide erbeutete, denn nur so erklärt es sich, daß in S. keine Hungersnot ausbrach, cf. § 15 *quod ni tam in tempore subvenisset, fames instabat.* (§ 15 *Lilybaeum tertio die, quam inde profectus erat, rediit* gibt er bloß den Zeitpunkt an). 22, 25, 16 *huius generis orationibus frustra habitis ... Fabius, ne praesens de iure imperii dimicaret, pridie quam rogationis ferendae dies adesset, nocte ad exercitum abiit;* Fabius hatte sich vergebens bemüht, die gegen ihn gerichtete Agitation zu bekämpfen und war deshalb in Rom geblieben, aber als der Termin der Verhandlung über den Antrag nahte, litt es ihn nicht länger in Rom. Und so wird der Umstand, daß die Verhandlung unmittelbar bevorstand, hervorgehoben, weil er erklärt, daß er Rom bei Nacht und Nebel verließ. 22, 38, 8 *collegae eius Pauli una, pridie quam ex urbe proficisceretur, contio fuit;* im Gegensatz zu dem großsprecherischen Kollegen hielt P. nur eine Ansprache, und zwar entschloß er sich auch dazu erst, als die Abreise unmittelbar bevorstand. Auch bei Cicero findet sich eine Stelle: Verr. 2, 69, 167 *quas statuas tu paulo ante, quam ad urbem venires, poni inscribique iussisti,* du hast diesen Befehl, wohlgemerkt, erst dann gegeben, als deine Ankunft in Rom unmittelbar bevorstand; dieser Umstand stellt jenen Befehl ins rechte Licht. An der fünften von Draeger angeführten Stelle aus Livius, 5, 38, 5, wo es sich um nichts anderes als um eine Zeitbestimmung handelt, vermag ich den Konjunktiv nicht zu erklären, vielleicht ist etwas ausgefallen: *ante quam (venerunt ut) Clusium oppugnarent urbemque Romam caperent.*

Cic. Sen. 12, 42 *Invitus feci, ut L. Flamininum e senatu eicerem, septem annis postquam consul fuisset,* nur ungern habe ich ihn aus dem Senate gestoßen, war er doch damals schon 7 Jahre Konsular! = *cum septem annis ante consul fuisset.* Acad. 2, 3, 9.

IX. Dum und quoad.

§ 22. *Dum* bedeutet „die Weile“ oder „dieweil“,*) es gehört ursprünglich zum Hauptsatz und drückt aus, daß die Handlung als eine noch sich entwickelnde, als eine noch

*) Schmalz a. a. O. § 317.

währende vorgestellt wird. Und wenn nun mit dieser Handlung eine zweite in Beziehung gesetzt wird in der Weise, daß der Satz, der sie enthält, durch ein korrespondierendes *dum* eingeleitet wird, so wird damit ausgedrückt, daß A geschah, während B noch geschah. Es kann aber auch der Gedanke zum Ausdruck kommen, daß A solange geschah, solange B geschah, z. B. Catull. 62, 45 *virgo dum intacta manet, dum cara suis est* = solange (als) sie unberührt ist, solange gefällt sie. Es kann also ein Satz mit *dum* den Zeitpunkt oder die Zeitdauer von A bezeichnen, während ein Satz mit *cum* nur den Zeitpunkt bezeichnet, wobei natürlich das Wort Punkt nicht im mathematischen Sinne zu verstehen ist. Nun kann aber die Dauer einer Handlung auch dadurch bestimmt werden, daß ihr Ende angegeben wird: A dauert, bis B geschieht. Diese Beziehung wird durch *quoad* ausgedrückt = bis wohin = bis dahin wo. Es ist erklärlich, daß, insofern beide Konjunktionen die Zeitdauer bezeichnen, sie in der Anwendung mit einander vertauscht werden, d. h. daß *quoad* auch = solange als, und *dum* auch = solange bis ist.*)

A. Temporalsätze.

1. *Dum* bringt innerhalb der Erzählung zwei Handlungen, die beide zur Erzählung gehören (s. unter *cum* A, a, 4), in der Weise in zeitlichen Zusammenhang, daß der Satz mit *dum* eine Handlung nennt, die noch währte, als A geschah, d. h. der Zeitpunkt von A fällt in den durch B bezeichneten Zeitraum hinein = während noch oder noch während.

Plaut. Amph. 1120 *dum haec aguntur, voce clara exclamat Juppiter* = während dies noch geschah, da usw. oder: noch geschah dies, da usw. Hier haben beide Sätze das historische Präsens, und zwar entspricht das von B einem Imperfekt, das von A einem historischen Perfekt, ebenso Cic. Quinct. 6, 28 *haec dum Romae geruntur, Quinctius interea detruditur.* Gewöhnlich aber steht nur im Nebensatz das historische Präsens, z. B. Caes. b. gall. 1, 27, 4 *dum ea conquiruntur, contenderunt.* Im Hauptsatze finden sich auch Imperfekt und Plusquamperfekt, z. B. Liv. 21, 27 1 *dum ea Romani parant consultantque, iam Saguntum summa vi oppugnabatur* (hier liegt zugleich adversative Bedeutung vor, wie ja auch unser „während“ diese Bedeutung haben

*) In der älteren Latinität scheint *quoad* die Bedeutung „solange als“ noch nicht gehabt zu haben.

kann). Cic. Verr. 5, 35, 91 *haec dum aguntur, interea Cleomenes iam advenerat.* Im Nebensatz kann statt des historischen Präsens auch das Imperfekt stehen, z. B. Liv. 5, 47, 1 *dum haec Veiis agebantur, interea arx in periculo fuit.*

Auch außerhalb dieser Erzählung findet sich diese Anwendung mit *dum*, z. B. Caes. b. gall. 7, 50, 6 *abite, dum est facultas* = während oder solange es noch möglich ist. Ter. Eun. 56 *dum est tempus, etiam atque etiam cogita* = noch ist es Zeit, vgl. „Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann“. Diese Beispiele zeigen, wie die Bedeutung „während“ übergeht in die Bedeutung „solange als“.

2. Häufig ist jene Bedeutung von *dum* insofern abgeschwächt, als der Sinn nicht ist: A geschah, als B noch währte, sondern bloß: A geschah, als B währte, d. h. *dum* bezeichnet die Gleichzeitigkeit beider Handlungen, und in dieser Anwendung nähert sich die Bedeutung von *dum* der von *cum.*

Cic. Rosc. Am. 32, 91 *dum is in aliis rebus erat occupatus, qui summam rerum administrabat, erant interea qui suis vulneribus mederentur.* Liv. 32, 24, 4 *dum in unam partem oculos animosque hostium certamen averterat, pluribus locis scalis capitur murus*, wo *averterat* zuständliches Plusquamperfekt ist = *averterat et aversos tenebat*, wie Weißenborn bemerkt. Und weil es sich bloß um die Gleichzeitigkeit handelt, kann im Nebensatz auch das Perfekt stehen, z. B. Cic. off. 2, 8, 29 *atque in has clades incidimus, dum metui quam cari esse et diligi maluimus.* Auch bei Feststellungen findet sich dieser Gebrauch, z. B. Att. 1, 16, 2 *Hortensius dum veritus est, non vidit* = indem er gefürchtet hat; wenn man hier auch „weil = dieweilen“ übersetzen kann, so liegt selbstverständlich diese kausale Bedeutung nicht in der Konjunktion, sondern ergibt sich aus dem Zusammenhang. Ebenso Fin. 2, 13, 43. Bemerkenswert ist Verr. 4, 2, 4 *didici, dum inquiro, nomina artificum*, wo das historische Präsens steht, obwohl doch bloß die Gleichzeitigkeit angegeben werden soll.

§ 23. 3. Der Satz mit *dum* bestimmt die Zeitdauer von A = solange als oder solange bis. In dieser Bedeutung findet sich neben *dum* auch *quoad.* Einige Schriftsteller gebrauchen beide Konjunktionen, andere zeigen eine Vorliebe für den einen oder den andern Ausdruck.*)

a) *dum* und *quoad* = solange als. Cic. Verr. 4, 3, 6 *usus est hoc Cupidine tam diu, dum forum habuit ornatum*, ebenda

---

*) Vgl. Schmalz § 344.

3, 33, 77 *liciti sunt usque eo, quoad se efficere posse arbitrabantur.* Phil. 3, 13, 33 *hoc feci dum licuit, intermisi quoad non licuit.* Selbstverständlich kommt diese Anwendung auch in indefiniten Temporalsätzen vor, Plaut. Truc. 322 *pisces usque dum vivont lavant.* Plaut. Pseud. 339 *dum ego vivos vivam, numquam eris frugi bonae.* Att. 9, 10, 3 *aegroto dum anima est spes esse dicitur.* Rosc. Am. 32, 91 *dum hominum genus erit, qui accuset eos non deerit.* Nep. 25, 11, 5 *quae ipse tribuerat, tam diu meminerat, quoad ille gratus erat, qui acceperat.*

b) *quoad* und *dum* = solange bis. Die Dauer der Handlung A wird dadurch bestimmt, daß B den Zeitpunkt nennt, wo sie ihr Ende erreicht, oder dadurch, daß B eine Handlung nennt, bis zu deren Eintritt A dauert. Aus diesem Zweck, den der Satz mit *dum* und *quoad* in diesem Falle hat, erklärt es sich, daß hier das Imperfekt und das Plusquamperfekt ausgeschlossen sind.*)

Cic. Sest. 38, 82 *atque hoc scitis omnes, usque adeo hominem in periculo fuisse, quoad scitum est Sestium vivere.* Deiot. 4, 11 *usque eo se tenuit, quoad legati venerunt.* Caes. b. gall. 5, 17, 3 *neque finem sequendi fecerunt, quoad subsidio confisi equites praecipites hostes egerunt = secuti sunt usque ad eum finem, quoad.* Verr. act. I, 6. 16 *ea mansit in condicione usque ad eum finem, dum iudices reiecti sunt.* Auch das bloße *quoad* oder *dum* ohne einen Zusatz wie *usque eo* findet sich, z. B. Cic. Mil. 10, 28 *cum in senatu fuisset, quoad senatus est dimissus.*

Indefinite Temporalsätze liegen vor Plaut. Capt. 233 *quod sibi volunt dum id impetrant boni sunt.* Most. 683 *ego hic tantisper dum exis te opperior foris.* Pers. 52 *usque ero domi, dum excoxero.* Cic. Att. 10, 3 *ego in Arcano opperior, dum ista cognosco.* Fam. 12, 19, 3 *mihi usque curae erit, quid agas, dum, quid egeris, sciero* = bis ich erfahren habe oder erfahre. In solchen Fällen genügt das Präsens statt des Futurs, weil schon in den Worten *opperior dum* die Beziehung auf die Zukunft ausgedrückt ist.

§ 24. In Temporalsätzen mit *dum* und *quoad* in der Bedeutung „solange als“ und „solange bis“ findet sich auch der Konjunktiv, und zwar

a) solange als. Es sind dies dann indefinite Temporalsätze, und der Konjunktiv ist der echte Potentialis (oder futurische Konjunktiv). Plaut. Truc. 232 *dum habeat, dum*

---

*) Schmalz § 317, 3.

amet; ubi nihil habeat, alium quaestum coepiat, = ἕως ἂν ἔχῃ, ἐπειδὰν μηδὲν ἔχῃ s. oben unter *ubi* § 6, 2. Ter. Eun. 741 *usque adeo illius ferre possum ineptiam, verba dum sint.* Cic. sen. 10, 33 *isto bono utare, dum adsit; cum absit, ne requiras,* ebenda 20, 72 *recte in ea (sc. senectute) vivitur, quoad munus officii exsequi possis.* Off. 3, 10, 43 *ut orandae litis tempus, quoad per leges liceat, accommodet.*

b) solange bis. Wenn der Inhalt des Hauptsatzes der Gegenwart oder Zukunft angehört, gehört der Inhalt von B selbstverständlich der Zukunft an. Aus diesem Grunde kann der potentiale oder futurische Konjunktiv stehen, es liegt dann gleichfalls ein indefiniter Temporalsatz vor.

Plaut. Amph. 696 *paulisper mane, dum edormiscat,* hier könnte natürlich auch der Indikativ stehen, da sich aus der Bedeutung von *dum* = solange bis es von selbst ergibt, daß B der Zukunft angehört. Cic. Tusc. 4, 36, 78 *iratis sunt subtrahendi ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant* = man muß warten bis. Caes. b. g. 7, 23, 4 *sic omne opus contexitur, dum iusti muri altitudo expleatur* = ἕως ἂν ἱκανὸν ἔχῃ ὕψος. Cic. Phil. 11, 10, 25 *an exspectamus, quoad ne vestigium quidem relinquatur.* Auch der coni. perf. findet sich in solchen indefiniten Temporalsätzen, z. B. Cic. off. 3, 23, 89 *quoad perventum sit**) *eo, quo sumpta navis est, non domini est navis, sed navigantium.* Fin. 5, 21, 60 *nostrum est ad ea principia, quae accepimus, consequentia inquirere, quoad sit id, quod volumus, effectum.*

Dieser futurische oder potentiale Konjunktiv findet sich auch bei Handlungen der Vergangenheit, indem dann an die Stelle des coni. praes. der coni. imperf., d. h. der Potentialis der Vergangenheit tritt. Plaut. Trin. 170 *lupus observavit, dum dormitaret canes,* hier könnte auch der Indikativ stehen, denn der Nebensatz soll nicht bloß den Zweck des Wartens angeben, sondern auch ausdrücken, daß der Zweck erreicht wurde. Ich habe dies in den „Untersuchungen" so ausgedrückt: „Es wird durch den Konjunktiv die Dauer der Handlung A als bedingt bezeichnet durch die zur Erreichung des mit ihr verfolgten Zweckes erforderliche Zeit." Wir könnten den inneren Unterschied zwischen *dum dormitaret* und *dum dormitavit* dadurch ausdrücken, daß wir im letzteren Falle übersetzen: bis es soweit war, daß er schlief. Ähnlich wird in den Konsekutivsätzen mit *ut* durch den Konjunktiv nicht bloß ausgedrückt, daß die Wirkung zu erwarten war,

---

*) *Est,* das einige Handschriften haben, wäre natürlich auch richtig.

sondern auch daß sie wirklich eintrat.*) Liv. 22, 38, 1 *consules paucos dies morati, dum ab sociis ac nomine Latino veniret miles* = bis die Soldaten ankamen, und das war der Zweck des Wartens, ebenso 21, 8, 1 *dum vulnus ducis curaretur* = bis die Wunde heilte, und das war der Zweck, weshalb für einige Tage die militärischen Operationen eingeschränkt wurden. Cic. Att. 14, 1, 2 *cum exspectarem, quoad vocarer*. Leg. agr. 3, 4, 14 *cum usque eo vicinos proscriberet, quoad ex multis praediis unam fundi regionem formamque perficeret.*

B. Modalsätze mit dum.

§ 25. Wenn *dum* die schon unter A, 2 (§ 22) besprochene Bedeutung hat, d. h. wenn es nur die Gleichzeitigkeit von A und B bezeichnet und sich so der Bedeutung von *cum* nähert, liegt die Möglichkeit vor, daß es ebenso, wie *cum*, auch in Modalsätzen Anwendung findet. Schmalz (§ 317, 2) sagt: „Wenn Phaedrus 1, 4, 2 schreibt: *canis per flumen, carnem dum ferret, natans vidit simulacrum suum*, so ist hier *dum* wie *cum* konstruiert", d. h. wie *cum ferret* nicht die Zeit, auch nicht die Zeitdauer zu bestimmen, sondern einen näheren Umstand anzugeben den Zweck hätte, so auch der Satz *dum ferret.* Und so findet sich bei Livius neben der Wendung *dum haec gerebantur* (10, 36, 16) auch die Wendung *dum ea in Samnio gererentur* (10, 18, 1), und neben der schon erwähnten Stelle 32, 24, 4 *dum averterat* die Stelle 1, 40, 7 *dum intentus in eum se rex totus averteret, alter elatam securim in caput deiecit,* wo der Nebensatz mit *dum* einen näheren Umstand enthält, der es erklärt, daß der andre sein Vorhaben ausführen konnte.**) 2, 47, 5 *dum (hostes) praedae magis quam pugnae memores tererent tempus, triarii Romani sua sponte ipsi proelium renovant,* unter diesen Umständen war es begreiflich, daß die Triarier den Kampf wieder aufnahmen. In allen diesen Fällen scheint der Inhalt des Nebensatzes als besonders bemerkenswert hervorgehoben zu werden. Wenn man erwägt, daß die Anwendung des Konjunktivs in Modalsätzen mit *cum* sich erst allmählich eingebürgert hat, und noch später in den Modalsätzen mit *ubi*, so werden wir wohl auch manche indikativische Sätze mit

---

*) S. meine Abhandlung „Der Konjunktiv in den Konsekutivsätzen mit *ut*", Neue Jahrbücher 1909 II, S. 186 f.

**) Bei Livius schwanken die Handschriften öfter zwischen *dum* und *cum*, s. E. Hoffmann, die Konstruktion der lateinischen Zeitpartikeln S. 172, Anm. 131.

dum (in der Bedeutung „während" oder „indem") als Modalsätze auffassen können.

Als Modalsätze werden wir auch die Sätze mit *dum* und *dummodo* = sofern nur, wofern nur betrachten können. In dem bekannten Ausspruch *oderint dum metuant* enthält der Hauptsatz eine Einwilligung oder Einräumung, die aber nur für eine gewisse Zeit und unter einer gewissen Voraussetzung gilt, die Voraussetzung und zeitliche Beschränkung wird durch den Satz mit *dum (modo)* ausgedrückt: ich habe nichts dagegen, daß sie mich hassen, solange ich annehme oder erwarte, daß sie mich fürchten. Der Konjunktiv *metuant* ist also echter Potentialis. Wird die Annahme von dem gemacht, von dem der Redende etwas erzählt, so tritt, wie bei *si* = für den Fall daß, durch Tempusverschiebung für den coni. praes. der coni. impf. ein, z. B. Plaut. Capt. 32 *nil pretio parsit, filio dum parceret* = er scheute keine Kosten, solange er annahm, daß er seinen Sohn retten werde; aus dem Sinne des Subjekts gesprochen, würde der Satz lauten: *nil pretio parco, dum filio parcam.**)

* * *

§ 26. Zum Schluß füge ich noch eine Bemerkung an über die Bedeutung des Konjunktivs in den Temporalsätzen und den Modalsätzen. Während in den indefiniten Temporalsätzen, soweit sie sich auf ein zukünftiges Geschehen oder auf eine für alle Zeiten geltende Erfahrungstatsache beziehen, der coni. praes. und perf. echter Potentialis ist, sind in allen übrigen Temporalsätzen und in den Modalsätzen die Konjunktive als unechte Potentiale anzusehen, und zwar hat der coni. praes. die Geltung eines Präsens, der coni. perf. die eines präsentischen oder feststellenden (nicht die eines historischen) Perfekts, der coni. impf. die Geltung eines Imperfekts oder eines historischen Perfekts *(cum interrogaretur* kann entsprechen einem *interrogabatur* oder einem *interrogatus est)*, und der coni. plusqpf. hat die Geltung eines zuständlichen oder feststellenden Plusquamperfekts. Höchstens in den Sätzen mit *priusquam*, soweit sie das Bevorstehen einer Handlung bezeichen, und in den Sätzen mit *dum quoad* = bis und mit *non prius quam* =

---

*) S. meinen Aufsatz in der „Glotta", I. Bd., S. 245 ff.

bis könnte man annehmen, daß der Redende sich in die Zeit versetzt, wo A noch nicht geschehen war, und demgemäß den coni. impf. und plusqpf. als einen vermöge der Tempusangleichung in die Vergangenheit verlegten Potentialis ansehen, so daß *diceret* und *dixisset* einem *dicat* und *dixerit* entspräche, aber auch bei dieser Auffassung ist zu beachten, daß der Nebensatz doch zugleich eine Tatsache ausspricht, z. B. *exspectabat, dum legiones advenirent* = bis sie a n k a m e n , ebenso wie der Konsekutivsatz *hoc responso Socratis iudices sic exarsere, ut capitis eum condemnarent* nicht bloß die bei der Erregung der Richter zu erwartende, sondern die tatsächlich eingetretene Wirkung bezeichnet, so daß *condemnarent* einem *condemnarunt* entspricht.



766. 14.

